

6 Unterwerfung

Der Begriff „Subjekt“ ist abgeleitet vom lateinischen *subjectum* und bedeutet wörtlich „das Daruntergeworfene“ (Precht & Burghard 1996, 499). Im Aristotelismus bezeichnete dieser Ausdruck eine zugrunde liegende Wirklichkeit, von der Anderes in seinem Sein abhängt. Mit Descartes wich diese ontologische einer erkenntnistheoretischen Bedeutung, insoweit das Subjekt in Form eines *denkenden Ichs* als Grundlage aller Erkenntnis verstanden wurde (vgl. ebd.). Diese Bedeutung wurde erst im Zuge der gegen Hegel gerichteten Metaphysikkritik problematisiert, ist jedoch bis heute im erziehungswissenschaftlichen Diskurs – häufig implizit – präsent.

Als zeitgenössischer deutschsprachiger Philosoph vertritt Manfred Frank eine subjektzentrierte erkenntnistheoretische Position. Interessanterweise schreibt er in einem umfassenden Erklärungsversuch (1988b, 9): „Ich werde im Folgenden von *Subjekten* als von *allgemeinen* [...] *Selbstbewusstseinen* sprechen.“ Selbstbewusstsein als *Bewusstsein meiner selbst* ist aber nur im *Medium der Sprache* möglich; nur mittels und in der Sprache kann ich mir denkend meiner selbst bewusst werden. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass im Zuge der Metaphysikkritik eine subjektzentrierte zunehmend einer sprachzentrierten Sichtweise wich, ein Vorgang, der als *linguistic turn* in die Philosophiegeschichte eingegangen ist (vgl. Frank 1984a, 282). – Indes:

„Jedes der beiden Paradigmen macht etwas erkennbar, jedes verdeckt etwas. Das Sprachparadigma insistiert darauf, dass Welt immer schon durch Sprache erschlossen ist, und lässt dabei die handelnden Menschen in der Sprache verschwinden. Das Subjektparadigma besteht auf der welterschließenden Kraft menschlichen Handelns und sieht in der Sprache nur dessen Medium. Keines der beiden Paradigmen ist richtig, keines falsch, jedes zeigt eine Weise der Hinsicht auf die Welt. Der Streit zwischen den Vertretern der beiden Paradigmen ist wenig hilfreich, denn er lässt sich nicht entscheiden. Wohl aber lässt sich nach einem Denken Ausschau halten, das

sich in beiden Paradigmen bewegt (wie dasjenige Foucaults) oder sie aufeinander bezieht (wie dasjenige Lacans).“ (Bürger 2001, 17)¹

Hierin ist Peter Bürger vollends zuzustimmen; aus meiner Sicht ist es allerdings Judith Butler, die auf dem Wege ihrer Rezeption Foucaults, Lacans und anderen beide Paradigmen in einen theoretisch tragfähigen Rahmen eingebettet hat. Warum aber spricht sie so beständig von „Unterwerfung“? Weil die Sprache, mittels derer ich mir selbst bewusst werde, nicht die meinige ist. Auf die Sinnlosigkeit einer eigenen „Privatsprache“ hat bereits Wittgenstein hingewiesen (Sandkühler o.J., 176b). Dementsprechend muss ich mich einer mir vorgängigen Sprache mit ihren Bedeutungen, Kategorien und Begriffen unterwerfen, um mit und in ihr einen Bezug zu mir selbst und zu anderen herstellen zu können; nur diese Unterwerfung erlaubt mir eine solche Bezugnahme, verschafft mir einen Ort in der Sprache und ermächtigt mich somit zu handeln: „Subjektivierung besteht eben in der grundlegenden Abhängigkeit von einem Diskurs, den wir uns nicht ausgesucht haben, der jedoch paradoxerweise erst unsere Handlungsfähigkeit ermöglicht und erhält.“ (Butler 2001, 8)²

Der theoretische Rahmen, den Butler in ihrem Buch *Psyche der Macht* (2001; im Folgenden zitiert als PdM)³ aufspannt, vermag somit einerseits eine subjekt- und eine sprachzentrierte Perspektive aufeinander zu beziehen, andererseits das Subjekt in einer paradoxen Denkfigur konsequent unterworfen und handlungsfähig zugleich zu denken. Ihr Buch sperrt sich allerdings einer stringenten Rekonstruktion. In einer rund 25seitigen Einleitung entfaltet Butler vollständig ihren Gedankengang. Die weiteren Kapitel sind Exkurse zu verschiedenen Autoren, mittels derer sie ihre Überlegungen zu untermauern sucht. Eine vollständige Rekonstruktion dessen erscheint mir wenig sinnvoll, ich werde vielmehr ihre Denkbewegung in übergreifender Form rekonstruieren und nur soweit vertiefen, wie es für meine Argumentation notwendig er-

1 Als Vertreter des „Sprachparadigmas“ führt Bürger den französischen Philosophen Jean-François Lyotard an, den ich als Protagonisten der Postmoderne bereits genannt hatte und dessen Denken im Folgenden noch auszuführen sein wird; als Vertreter des „Subjektparadigmas“ nennt Bürger den von mir ähnlich eingeschätzten Manfred Frank.

2 Den Begriff „Diskurs“ definiert Butler leider an keiner Stelle explizit. Ich werde im weiteren Verlauf meiner Untersuchung anhand von Überlegungen Honneths, Lyotards und Waltz' genauer klären, was ich hiermit zu umschreiben gedenke. Hinsichtlich Butlers Argumentation können wir „Diskurs“ ganz allgemein analog zu einem sprachlichen Geschehen auffassen, wobei hiermit insbesondere ein strukturell eingrenzbares und hegemoniales sprachliches Geschehen zu kennzeichnen wäre. Die besondere Bedeutung von Butlers Begriff der „Subjektivierung“ als Beschreibung des Vorgangs der Subjektwerdung wird weiter unten näher erläutert.

3 Das amerikanische Original erschien 1997 unter dem Titel *The Psychic Life of Power. Theories in Subjection*.

scheint, und in einem zweiten Schritt auf meine Fragestellung beziehen. Abschließend werde ich ihren theoretischen Rahmen daraufhin befragen, inwieweit er noch eine emanzipatorische Bezugnahme auf das Subjekt aussichtsreich erscheinen lässt, hierin eingeschoben findet sich ein Exkurs zum Begriff der Identität.

Das paradoxe Subjekt

Judith Butler lehrt Rhetorik, Komparatistik und Gender Studies in Berkley, Kalifornien. Ihre Arbeiten sind im deutschsprachigen Raum seit Anfang der Neunzigerjahre vor allem innerhalb der feministischen Debatte aufgegriffen worden; dabei war es zunächst weniger der Begriff des Subjekts als derjenige der (geschlechtlichen) Identität, der den Angriffspunkt ihrer Überlegungen (und ihrer Kritik) bildete.⁴ Mit ihrem Buch *Hass spricht* (1998)⁵ gerät der Subjektbegriff selbst stärker in ihren Fokus. Um zu klären, auf welche Weise ein Individuum zum Subjekt innerhalb eines Diskurses wird, greift sie dort auf die „Anrufungsszene“ (ebd., 42) des französischen Philosophen Louis Althusser zurück: Ein Polizist ruft einem Passanten „Hallo, Sie da!“ zu und der Passant dreht sich nach dem Polizisten um. Butler versteht das Subjekt als

4 Ausgangspunkt ihrer ersten Monographie, *Das Unbehagen der Geschlechter* (1991; das amerikanische Original ist 1990 unter dem Titel *Gender Trouble* erschienen), war die im US-amerikanischen feministischen Diskurs übliche Unterscheidung zwischen *sex* (womit das Geschlecht, genauer: das biologische Geschlecht gemeint ist) und *gender* (womit die Geschlechteridentität beziehungsweise das soziale Geschlecht gemeint ist). Unter Rückgriff vor allem auf Foucaults Vorstellung der diskursiven Grundlage jeder Erkenntnis fragt sie, ob *sex* nicht eigentlich immer schon *gender* sei, das biologische Geschlecht selbst also als diskursive Konstruktion aufgefasst werden müsse: „Hinter den Äußerungen der Geschlechtsidentität (*gender*) liegt keine geschlechtlich bestimmte Identität (*gender identity*). Vielmehr wird diese Identität gerade performativ durch diese ‚Äußerungen‘ konstituiert, die angeblich ihr Resultat sind.“ (Ebd., 49) Dies hat in der deutschsprachigen feministischen Diskussion heftige, zum Teil abwehrend-polemische Reaktionen hervorgerufen (vgl. hierzu für einen Überblick: Heinrichs 2001, 129ff., 142ff., bes. 145, Anm. 38; Nagl-Docekal 1999, 53ff.; Wachter 2001, 116ff.). In ihrer darauf folgenden Monographie, *Körper von Gewicht* (1995; das amerikanische Original ist 1993 unter dem Titel *Bodies that Matter* erschienen), konkretisiert sie daher ihre Thesen in vielerlei Hinsicht. Neben der Klarstellung, dass der Verzicht auf einen essentialistischen Begriff von Weiblichkeit nicht das Ende einer feministischen Politik darstelle, macht sie deutlich, dass die These, jeder Rekurs auf das körperlich-materiale sei „in die Sprache verwickelt“ nicht gleichzusetzen sei mit der Behauptung, der „Körper werde vollkommen oder erschöpfend linguistisch konstituiert“ (ebd., 11), wie ihr manche Kritikerinnen – offensichtlich auf Basis ungenauer Lektüre – vorgeworfen hatten.

5 Das amerikanische Original erschien 1997 unter dem Titel *Excitable Speech. A Politics of the Performative*.

in diesem Vorgang konstituiertes: Indem der Passant sich umdrehe, erkenne es sich als derjenige an, der gemeint sei, nehme damit die ihm zugewiesene Position innerhalb der Sprache ein und erhalte somit den Status eines Subjekts: „Der Akt der Anerkennung wird zu einem Akt der Konstitution; die Anrede ruft das Subjekt ins Leben.“ (Ebd., 43)⁶

Diese Darstellung lässt einige Fragen offen: Was passiert im „Inneren“ eines Subjekts, wenn es angerufen wird? Existiert dieses „Innen“ vor der Anrufung? In der zitierten Passage spricht sie von einem „Akt der Konstitution“; das hieße, die Trennung zwischen einem „Innen“ des Subjekts und dessen „Außen“ müsse als Folge der Anrufung selbst verstanden werden. Wie ist dies zu denken? Entsteht das „Innen“ eines Subjekts – die *Psyche* – im Akt der Anrufung? Diesen Fragen nähert Butler sich in ihrem Buch *Psyche der Macht*.

Welcher Subjektbegriff liegt hier Ihren Überlegungen zugrunde? Sie unterscheidet zwischen Subjekt und Individuum in folgender Weise:

„Individuen besetzen die Stelle, den Ort des Subjekts (als welcher ‚Ort‘ das Subjekt zugleich entsteht), und verständlich werden sie nur, soweit sie gleichsam zunächst in der Sprache eingeführt werden. Das Subjekt ist die sprachliche Gelegenheit des Individuums, Verständlichkeit zu gewinnen und zu reproduzieren, also die sprachliche Bedingung seiner Existenz und Handlungsfähigkeit.“ (PdM 15)

Das bedeutet: Den Begriff des menschlichen Individuums bezieht sie auf einen Bereich des Vorsprachlichen. Erst in und mittels der Sprache erhalte ein solches Individuum eine soziale „Existenz“, „Verständlichkeit“ und „Handlungsfähigkeit“; zu diesem Zweck müsse es in die Sprache „eingeführt“ werden und einen „Ort“ innerhalb der Sprache „besetzen“; in diesem Akt aber entstehe das Subjekt erst als ebendieser Ort. Das heißt, als Subjekt begreift sie ein sprachlich und sozial existierendes und damit handlungsfähiges menschliches Individuum. Zur Erläuterung der sprachlichen Konstitution eines so verstandenen Subjekts schließt sie an Foucault und Althusser an: „Ins Leben gerufen wird das Subjekt, sei es mittels Anrufung oder Interpellation im Sinne Althussters oder mittels diskursiver Produktivität im Sinne Foucaults, durch eine ursprüngliche Unterwerfung unter die Macht.“ (PdM 8) Diesen Vorgang

6 Der eigentliche Zielpunkt in ihrer Untersuchung *Hass spricht* ist jedoch ein anderer: Ausgehend von der Sprechakttheorie Austins, die bestimmten – nämlich *performativen* – Sprechakten eine wirklichkeitsgenerierende Macht zuschreibt, fragt sie, was es in politischer Hinsicht bedeute, die Performativität der Sprache zur Grundlage politischer Auseinandersetzungen zu erheben. Das Subjekt fokussiert sie dabei derart, dass sie die performative Macht eines Sprechaktes nicht im sprechenden Subjekt selbst verortet, sondern in vorgängigen Ritualen und Machtstrukturen. Diesbezüglich nimmt sie Anleihen vor allem bei Derrida (vgl. Butler 1998, 77 und passim).

versteht sie als „gründende Unterwerfung“ (PdM 10). Butler beschreibt also kein *a priori* bestehendes Subjekt, das sich einer „Macht“ unterwirft, sondern die *Entstehung des Subjekts im Akt der Unterwerfung*: „Die Macht wirkt nicht auf ein Subjekt ein, sondern bewirkt im transitiven Sinn auch die Entstehung des Subjekts.“ (PdM 18) Was sie hier mit dem Begriff der „Macht“ zu umschreiben sucht, wird im weiteren Verlauf meiner Überlegungen deutlich werden.

Die Konstitution des Subjekts im Akt der Unterwerfung nennt Butler „Subjektivation“ (PdM 7); wie oben gezeigt, denkt sie diesen Vorgang grundsätzlich „paradox“ (ebd.), nämlich unterwerfend und handlungsermächtigend zugleich. Der Begriff „Subjektivation“ ist hier die Übersetzung des im amerikanischen Original verwendeten „subjection“, das wiederum wörtlich ins Deutsche übersetzt einfach „Unterwerfung“ oder „Abhängigkeit“ bedeutet, zugleich aber wegen der Konnotation mit dem lateinischen *subjectum* auf den Prozess der Subjektwerdung verweist (vgl. PdM 187; Anm. 1). Aufgrund dieser Doppeldeutigkeit scheint mir der Begriff „Subjektivation“ geeignet, die paradoxe Gestalt von Prozessen der Subjektkonstitution zum Ausdruck zu bringen, ich werde ihn daher im Folgenden übernehmen.

Um zu beschreiben, in welcher Weise die Hervorbringung des Subjekts in der Unterwerfung zu denken sei, entwirft Butler die Denkfigur der *Umwendung*:

„Die Form der Macht wird unablässig durch eine Figur der Wendung gezeichnet, eine Rückwendung auf sich selbst oder gar *gegen* sich selbst. Diese Figur erklärt zum Teil erst, wie ein Subjekt erzeugt wird, und aus diesem Grund gibt es im eigentlichen Sinn gar kein Subjekt, das diese Wendung vollzieht. Im Gegenteil scheint diese Wende als tropologische Inauguration des Subjekts zu fungieren, als Gründungs-moment, dessen ontologischer Status dauerhaft ungewiss bleibt.“ (PdM 9)⁷

Dieser Denkfigur sucht Butler im Verlaufe ihres Buches bei verschiedenen Autoren nachzuspüren: In Hegels Dialektik von Herr und Knecht sei die Freiheit des Knechts nur um den Preis „selbst verhängter ethischer Imperative“ (PdM 36) möglich, diese wiederum gäben der „Reflexivität des entstehenden Subjekts“ (PdM 45) ihre Gestalt: „Das Subjekt wird Normen unterstellt und die Normen wirken subjektbildend [...]“ (Ebd.) Diese Normen seien diejenigen des Herrn: „Der Herr, der dem Knecht zunächst ‚äußerlich‘ zu sein scheint, taucht als das eigene Gewissen des Knechtes wieder auf.“ (PdM 9) Entsprechend führten laut Nietzsches *Genealogie der Moral* „Repressionen

7 Unschwer erkennen wir hier jene Argumentationsfigur wieder, die Gilles Deleuze „Falte“ oder „Krümmung“ genannt und mittels derer er das Denken des späten Foucaults zu beschreiben gesucht hatte – ich hatte dies in Kapitel 3 ausgeführt.

und Reglementierungen“ zur Entstehung eines „Gewissens“, das wiederum für „Formung, Bestand und Kontinuität des Subjekts wesentlich“ sei (PdM 9). Diese Entstehung des Gewissens bei Nietzsche versteht Butler zugleich als Entstehung eines inneren Raums des Subjekts – einer *Psyche*: „Tatsächlich bemerkt Nietzsche, dass das schlechte Gewissen die Seele, die Ausdehnung des inneren psychischen Raumes *macht*.“ (PdM 67) In ähnlicher Weise begreift sie auch das Wirken des Gewissens bei Freud: Verbote bewirkten eine Rückwendung des „Trieb[s]“ auf sich selbst und erzeugten somit eine „innere Sphäre“, die die „Voraussetzung für Selbstprüfung und Reflexivität“ sei (PdM 26). Es entstehe ein Gewissen, „durch das ein Subjekt sich selbst zum Objekt wird, indem es über sich reflektiert und sich zum reflektierenden oder reflexiven Subjekt *macht*“ (ebd.). Dieses Subjekt setzt Butler mit Freuds Konzept des *Ichs* gleich, das in ebendieser Weise definiert sei: „durch die Fähigkeit der reflektierenden Selbstbeziehung oder Reflexivität“ (ebd.).

Diese Passagen machen ersichtlich, dass Butler das Subjekt nicht nur als Ort innerhalb eines Diskurses denkt; vielmehr resultiere aus der gründenden Unterwerfung ein auf sich selbst Zurückwenden der „Macht“, was wiederum die Selbstreflexivität des so entstandenen Subjekts zur Folge habe. Neben sozialer Existenz und Handlungsfähigkeit ist *Selbstreflexivität* demnach ihr zufolge ein weiteres Kennzeichen Subjekt. Und „Macht“ erscheint hier als *Reglementierung der Psyche*, als Gewissen, das der Selbstreflexivität „Formung, Bestand und Kontinuität“ verleihe, weshalb die Selbstreflexivität im Modus der unterwerfenden „Macht“ sich vollziehe.

Einen zentralen Stellenwert in ihrer Argumentation nimmt ihre Rekonstruktion der Freud'schen Figur der *Melancholie* ein.⁸ Nach Freud bezeichnet die Melancholie den Verlust eines geliebten Objekts, infolgedessen die vom Objekt abgezogene Libido sich dem Ich zuwendet: „Die Objektbesetzung [...]

8 Diese Einschätzung teilt Hauskeller (2000, 78ff.). Butler zieht in ihrer Rekonstruktion dieser Denkfigur maßgeblich Freuds Schriften *Trauer und Melancholie* (original erschienen 1917) und *Das Ich und das Es* (original erschienen 1923) heran. Sie begreift hierbei Freuds Denkfigur der Melancholie als allgemeines Modell der Subjektwerdung. Hier ließe sich einwenden, dass Freud in *Trauer und Melancholie* mit der Melancholie einen pathologischen Zustand umschrieben habe und dass es daher eine gewagte Interpretation sei, dies als allgemeines Modell der Subjektwerdung zu begreifen. Allerdings hat Freud selbst später in *Das Ich und das Es* diese Interpretation Butlers skizzenhaft vorweggenommen, ohne aber diesen Gedanken auszuarbeiten: „Es war uns gelungen, das schmerzhaft Leiden [der Melancholie; F.E.] durch die Annahme aufzuklären, dass ein verlorenes Objekt im Ich wiederaufgerichtet, also eine Objektbesetzung durch eine Identifizierung abgelöst wird. Damals erkannten wir aber noch nicht die ganze Bedeutung dieses Vorganges und wußten nicht, wie häufig und typisch er ist. Wir haben seither verstanden, daß solche Ersetzung einen großen Anteil an der Gestaltung des Ichs hat und wesentlich dazu beiträgt, das herzustellen, was man seinen *Charakter* nennt.“ (Freud 1992a [1932], 267f.)

wurde aufgehoben, aber die freie Libido nicht auf ein anderes Objekt verschoben, sondern ins Ich zurückgezogen.“ (Freud 1992b [1917], 179) Dabei ist zum einen entscheidend, dass Freud den Verlust des geliebten Objekts in der Melancholie – im Gegensatz zur *Trauer* – als einen „dem Bewußtsein entzogene[n] Objektverlust“ beschreibt (ebd., 175), zum anderen, dass er die Bindung an das Objekt als ambivalent begreift, insoweit das geliebte Objekt als Folge des Verlustes auch als Gegenstand von Hass und Vorwürfen anzusehen sei (vgl. ebd., 181). Die Zurücknahme der Objektbesetzung ins Ich führe zu einer Identifizierung des Ichs mit dem Objekt und zu einer Spaltung in dieses identifizierte Ich und eine kritische Instanz; der Konflikt zwischen dem Ich und der geliebten Person verwandle sich „in einen Zwiespalt zwischen der Ichkritik und dem durch die Identifizierung veränderten Ich“ (ebd., 179). Die Folge hiervon sei Selbsthass: „Hat sich die Liebe zum Objekt, die nicht aufgegeben werden kann, während das Objekt selbst aufgegeben wurde, in die narzißtische Identifizierung geflüchtet, so bestätigt sich an diesem Ersatzobjekt der Haß, indem er es beschimpft, erniedrigt, leiden macht und an diesem Leiden eine sadistische Befriedigung gewinnt.“ (Ebd., 181)

Diese Denkfigur interpretiert Butler als *Umwendung* im oben beschriebenen Sinne: „Nach Freuds Erzählung von der Melancholie ‚wendet‘ sich das Ich ‚auf sich selbst zurück‘, wenn die Liebe ihr Objekt nicht findet und sich statt dessen selbst nicht nur als Objekt der Liebe, sondern auch der Aggression und des Hasses nimmt.“ (PdM 158) Dabei versteht Butler auch hier das Ich (Subjekt) als in diesem Vorgang konstituiert:

„Die Wende vom Objekt zum Ich bringt das Ich hervor, das an die Stelle des verlorenen Objekts tritt. Diese Hervorbringung ist eine tropologische Generierung und folgt aus dem psychischen Zwang zur Ersetzung des verlorenen Objekts. In der Melancholie tritt also nicht nur das Ich an die Stelle des Objekts, sondern dieser Akt der Ersetzung *begründet* das Ich als notwendige Antwort auf oder als ‚Verteidigung‘ gegen den Verlust.“ (Ebd.)

Zweierlei scheint mir in Ihrer Rekonstruktion dieser Freud’schen Figur von besonderer Bedeutung zu sein. *Erstens* wird das Funktionieren gesellschaftlicher „Macht“ erkennbar, die offenbar in wiederum zweifacher Weise wirksam ist: einerseits als gesellschaftliche Reglementierung der Objektwahl, als Norm dessen, was ein geliebtes Objekt sein darf und was nicht, andererseits als geliebtes und verlorenes Objekt selbst, insoweit sie in ihrer Rekonstruktion der Freud’schen Texte zeigt, dass dieses Objekt auch ein „Ideal“ (PdM 182) wie beispielsweise das „Vaterland“ oder die „Freiheit“ (ebd.) sein kann.

„Die gesellschaftliche Macht verschwindet, wird zum verlorenen Objekt, oder sie macht verschwinden und bewirkt damit eine Reihe vorgeschriebener Verluste. Sie ruft somit eine Melancholie hervor, die die Macht als psychische Stimme des an uns

selbst gerichteten (gegen uns selbst gewendeten) Urteils reproduziert und damit die Reflexivität nach dem Modell der Subjektivation formt.“ (PdM 184)

Zweitens versucht sie zu beschreiben, dass und inwieweit das durch die Melancholie hervorgebrachte Subjekt ein brüchiges ist, der Alterität ausgesetzt, dezentriert, alles andere als selbstidentisch und autonom: Die „Umwendung“ ist Butler zufolge nicht einfach als Übernahme oder Einverleibung einer gesellschaftlichen „Macht“ zu verstehen, vielmehr könne die „Wende vom Objekt zum Ich [...] sich nie ganz vollziehen“ (PdM 158). Das Ich sei „ein schlechter Ersatz für das Objekt“ (ebd.), könne daher den Verlust des Objekts nicht vollständig ausgleichen und insoweit „das Ich einen solchen Ausgleich nicht schaffen kann, enthüllt es die Brüchigkeit seines eigenen Fundaments“ (PdM 159). Deshalb sei das Subjekt nicht einfach als internalisierte „Macht“ zu verstehen, sondern vielmehr als „Wirkung eines nicht einzugestehenden Verlusts“ (ebd.). Und dieses Entzogene begreift Butler nicht als das geliebte und verlorene Objekt an sich, sondern als „Dingvorstellung“ dieses Objekts (PdM 162), wie sie Freud zitiert. Dies bedeute, das Entzogene, das verlorene Objekt, sei selbst nur „eine besetzte Spur, die in Bezug auf das Objekt bereits abgeleitet und ein Ersatz ist“ (ebd.). Butler beschreibt hier ein Subjekt, das durch den uneingestanden Verlust eines nur unvollständig repräsentierbaren, eigentlich immer schon abwesenden anderen seiner selbst gegründet ist: „Anstelle des Verlustes, für den der andere steht, finde ich mich selbst als diesen Verlust wieder, verarmt und bedürftig. [...] In der Melancholie nehme ich die Abwesenheit des anderen auf.“ (PdM 174f.)

Ein solches Subjekt ist nicht selbstidentisch: „Von Anfang an ist dieses Ich anders als es selbst; die Melancholie zeigt, dass man überhaupt nur etwas wird, wenn man den anderen als sich selbst in sich aufnimmt.“ (PdM 182) Es ist auch nicht autonom:

„Gerade durch die Verwerfung dieser Vorstellung von Autonomie wird Überleben möglich; das Ich wird von seinem melancholischen Ausschluss aus dem Sozialen befreit. Das Ich entsteht unter der Bedingung der ‚Spur‘ des anderen, der sich in diesem Entstehungsmoment bereits in einer gewissen Entfernung befindet. Die Autonomie des Ich zu akzeptieren heißt, diese Spur zu vergessen; und diese Spur zu akzeptieren heißt, sich auf einen Prozess des Trauerns einzulassen, der nicht abgeschlossen werden kann, weil eine abschließende Loslösung nicht ohne die Auflösung des Ich möglich wäre.“ (Ebd.)

Hieraus zieht Butler eine entscheidende Schlussfolgerung: Die Unterwerfung sei nur die erste Bedingung der Konstitution eines Subjekts, die zweite sei deren *Verleugnung*: „Das Verhaftetsein in seinen ursprünglichen Formen muss sowohl *entstehen* wie *verleugnet werden*; seine Entstehung muss seine teilweise Verleugnung sein, soll es überhaupt zur Subjektwerdung kommen.“

(PdM 13) Denn das Ich (das Subjekt) sei durch ebenjene Vorstellung seiner selbst als autonom gekennzeichnet, die die gründende Abhängigkeit von etwas anderem nicht akzeptieren könne und die deshalb ins „Unbewusste“ verschoben werde: „Wenn der Autonomieeffekt durch Unterordnung bedingt ist und diese Gründungsunterordnung oder Abhängigkeit rigoros verdrängt wird, dann entsteht das Subjekt zusammen mit dem Unbewussten.“ (PdM 12) Hier wird deutlich, dass Butler die Topographie der Psyche nach Freud als Resultat der „Umwendung“ begreift.

Zusammengefasst: Die bewusste und selbstreflexive Vorstellung meiner selbst als autonom – das Ich – gründet nach Butler auf einer verleugneten Abhängigkeit vom anderen meiner selbst. Diese Verleugnung trenne das Ich vom anderen seiner selbst, von dem es zugleich abhängig sei; sie sei Folge einer gesellschaftlichen „Macht“, die die Objektwahl regle, „verschwinden“ mache, und auf diesem Wege die Vorstellung von Autonomie erzeuge. Dies vollständig transparent zu machen hieße die Auflösung des Ichs riskieren. Gerade diese Brüchigkeit, diese Ausgesetztheit dem anderen gegenüber macht für Butler eine ethische Bezugnahme auf ein in der Unterwerfung konstituiertes Subjekt möglich – ich komme im dritten Abschnitt dieses Kapitels darauf zurück.

Wenn also in der Zusammenschau das in der Umwendung konstituierte Subjekt als „Modalität der sich auf sich selbst zurückwendenden Macht“ aufzufassen ist (PdM 12), dann ließe sich fragen: „Welche psychische Form nimmt die Macht an?“ (PdM 8) In Butlers Ausführungen erscheint „Macht“ in „zwei unvereinbaren Zeitmodalitäten“ (PdM 19): erstens als das, was dem Subjekt vorgängig ist, es begründet, und zweitens als das, was das Subjekt ausübt. Beide Modalitäten von „Macht“ beschreibt sie als *zugleich* unvereinbar und einander bedingend. Die erste Modalität (dem Subjekt vorgängige „Macht“) habe ich oben beschrieben. Die zweite Modalität (vom Subjekt ausgeübte „Macht“) hat in ihren Überlegungen wiederum zwei Bedeutungen: erstens die *Handlungsfähigkeit* des Subjekts und zweitens dessen *selbst verordnete Unterwerfung*. Diese zwei Bedeutungen beinhalten je eine mögliche Antwort auf die Frage nach der psychischen Form der „Macht“, führen diese zusammen und beziehen sie auf die erste Modalität, die unterwerfende „Macht“.

Erstens: Handlungsfähigkeit. Die unterwerfende „Macht“ besteht Butler zufolge aus „einer Reihe von Bedingungen, die dem Subjekt vorhergehen und es von außen bewirken und unterordnen“ (PdM 18). Diese „Macht“ existiere aber nur *in actu*, um wirksam zu werden, bedürfe sie einer Präsenz: „Eine Bedingung ermöglicht oder bewirkt nichts, ohne präsent zu werden.“ (PdM 18) Präsent werde die „Macht“ in den Handlungen eines Subjekts: „Damit die Macht handeln kann, muss es ein Subjekt geben, was jedoch nicht bedeutet, das Subjekt sei der Ursprung der Macht.“ (PdM 188, Anm. 7) Das Subjekt sei also als „Vorbedingung der Handlungsfähigkeit“ zu verstehen (PdM 19),

nicht aber als deren Ursprung. Eine solche Sichtweise würde dessen Entstehung in der Unterwerfung verschleiern. Das Subjekt müsse vielmehr als „Schauplatz einer Ambivalenz“ angesehen werden, „in welcher das Subjekt sowohl als *Effekt* einer vorgängigen Macht wie als *Möglichkeitsbedingung* für eine radikal bedingte Form der Handlungsfähigkeit entsteht“ (ebd.).

Wie ist diese Ambivalenz zu denken? Die Handlungsfähigkeit „übersteigt die sie ermöglichende Macht“, weil „die Zwecke der Macht nicht immer die der Handlungsfähigkeit“ seien (PdM 20). Denn Handlungsfähigkeit unterliege keiner teleologischen Beschränkung, sie sei vielmehr „die Annahme eines von der Macht *unbeabsichtigten* Zweckes, eines Zweckes, der sich nicht logisch oder geschichtlich hätte herleiten lassen, der in einer Kontingenz- und Umkehrbeziehung zur ihm ermöglichenden Macht wirkt, zu der er aber nichtsdestoweniger gehört“ (ebd.).

Wie schon in ihren früheren Texten, so denkt Butler auch hier „Macht“ und Handlungsfähigkeit im Modus der *Wiederholung*: Eine „Macht“, die nur *in actu* existiere, bestehe ausschließlich in der Wiederholung fort, und da „Macht“ nur durch ein Subjekt handeln könne, sei das Subjekt der *Ort* dieser Wiederholung: „Die Bedingungen der Macht müssen ständig wiederholt werden, um fortzubestehen, und das Subjekt ist der Ort dieser Wiederholung, einer Wiederholung, die niemals bloß mechanistischer Art ist.“ (Ebd.) Es ist die Notwendigkeit dieser nicht-mechanistischen Wiederholung von „Macht“, der Butler die Möglichkeit deren Ausübung zu nicht vorhergesehenen Zwecken zuschreibt. Auch hierauf komme ich im dritten Abschnitt dieses Kapitels zurück.

An dieser Stelle erscheint es mir wichtig darauf hinzuweisen, welcher Begriff es im amerikanischen Original ist, der mit „Handlungsfähigkeit“ ins Deutsche übersetzt wird: Butler verwendet den Begriff „agency“ (Butler 1997, 15 und passim). Dieser Begriff ist weit weniger mit Intentionalität konnotiert als das deutsche „Handlungsfähigkeit“ und steht weniger für die Eigenschaften eines Individuums. Vielmehr verweist er auf ein *zur Handlung ermächtigt sein*, womit der von Butler beständig herausgestellte Nexus von Subjekt und Gesellschaftlichkeit nochmals unterstrichen wird.

Neben der so verstandenen Handlungsfähigkeit hat die vom Subjekt ausgeübten „Macht“ nach Butler noch eine *zweite* Bedeutung: die *selbst verordnete Unterwerfung*. „Als gewollte Wirkung des Subjekts ist die Subjektivierung eine Unterordnung, die das Subjekt über sich selbst verhängt“ (PdM 20). Auch hier ist der Begriff der Wiederholung zentral: „Gehen wir davon aus, dass ein Subjekt nicht nur in Unterordnung gebildet wird, sondern dass seine Unterordnung ihm fortgesetzte Möglichkeitsbedingung seiner Existenz ist.“ (PdM 13) Warum? Insoweit Butler die Unterwerfung unter die „Macht“ als Bedingung der Existenz eines Subjekts begreift und „Macht“ nur in der Wiederholung bestehend denkt, ist es folgerichtig anzunehmen, dass das Subjekt

zur Sicherstellung seiner Existenz die Unterwerfung unter die „Macht“ fortwährend wiederholen muss. Um zu verstehen, warum dies vom Subjekt „ge-wollt“ sein soll, ist jedoch zunächst noch einmal ein Blick auf die gründende Unterwerfung nötig:

Erstens haben wir in der Rekonstruktion der Denkfigur der Melancholie gesehen, dass Butler die gründende Unterwerfung als Liebe und Begehren – als „*leidenschaftliche Verhaftungen*“ (PdM 11) – beschreibt, wie sie an anderer Stelle anhand der Entwicklung des Kindes zu plausibilisieren sucht: „Soll das Kind im sozialen und psychischen Sinn weiterleben, dann muss es Abhängigkeit und Bindung geben; es gibt für das Kind gar keine andere Möglichkeit als zu lieben, wo Liebe und die Erfordernisse des Lebens selbst unlösbar miteinander verknüpft sind.“ (PdM 13) Zweitens wurde deutlich, dass diese leidenschaftliche Bindung als Folge gesellschaftlicher Reglementierungen der Objektwahl und im Dienste der Vorstellungen meiner selbst als autonom *verleugnet* werden müsse, weshalb das Begehren reflexiv auf sich selbst zurückgewendet werde und das Ich mit seiner Vorstellung von Autonomie entstehe. Drittens schließlich müsse die Unterwerfung unter eine „Macht“, die nur *in actu* existiere, fortwährend *wiederholt* werden. Als Resultat dieser drei Aspekte (notwendige *Verleugnung* und *Wiederholung* der als *leidenschaftlich* gekennzeichneten Unterwerfung) begreift Butler ein fortwährendes *Begehren der Unterwerfung selbst*: „Die Rückbeugung des Begehrens, die in der Reflexivität gipfelt, erzeugt jedoch eine andere Ordnung des Begehrens: das Begehren eben nach diesem Zirkel, nach Reflexivität und schließlich nach Subjektivierung.“ (PdM 27)

Was aber „wird nun in der Subjektivierung begehrt?“ (PdM 31) Butlers Antwort ergibt sich folgerichtig aus dem bislang Gesagten: Begehrt werde das „soziale Sein“, die „Möglichkeit des Weiterlebens als anerkanntes soziales Wesen“ (ebd.) – sie spricht auch vom „Verlangen nach Sichtbarkeit“ (PdM 32). Objekt des Begehrens ist demnach der Status als Subjekt, der Ort im Diskurs.

Jetzt wird erkennbar, dass in ihrer Darstellung die beiden Bedeutungen (Handlungsfähigkeit und selbst verhängte Unterwerfung) der zweiten Modalität der „Macht“ (vom Subjekt ausgeübte „Macht“) einander bedingen: Das fortgesetzte Begehren der Unterwerfung führe zu einer Wiederholung der Unterwerfung, aus der fortgesetzte Handlungsfähigkeit resultiere. Handlungen wiederum setzten erneut die „Macht“ ein, die die Handlungsfähigkeit erst begründeten. Eben deshalb spricht sie – wie oben zitiert – von einer „radikal *bedingten* Handlungsfähigkeit“ (Herv. F.E.). Dass sie diese Bedingtheit nicht als Determination verstanden wissen möchte, werde ich im dritten Abschnitt dieses Kapitels weiter entwickeln.

Erkennbar wird ebenso, dass auch die beiden Modalitäten der „Macht“ (dem Subjekt vorgängige und von ihm ausgeübte „Macht“) einander bedin-

gen: Das Subjekt entstehe in der Umwendung einer vorgängigen „Macht“, zugleich werde „Macht“ erst in und durch ein Subjekt wirksam.

Wir können nun auch deutlicher bestimmen, was Butler mit dem Begriff „Macht“ zu umschreiben sucht: eine „Macht“, die einerseits der Selbstreflexivität des Subjekts ihre Form, Kontinuität und Beständigkeit verleiht und andererseits regelt, was als anerkennbares soziales Wesen anzusehen ist und was nicht. Ein solches Wesen ist man offenbar genau dann, wenn man diesen Reglementierungen, Verboten, Normen und Kategorien, die eine soziale Anerkennung regeln, genügt. Und das Begehren nach Unterwerfung unter diese „Macht“ ist folglich als Begehren nach einer anerkennungswürdigen sozialen Existenz anzusehen: „Wo gesellschaftliche Kategorien eine anerkennungsfähige und dauerhafte soziale Existenz gewährleisten, werden diese Kategorien, selbst wenn sie im Dienste der Unterwerfung stehen, oft vorgezogen, wenn die Alternative darin besteht, überhaupt keine soziale Existenz zu haben.“ (PdM 24) Das heißt im Umkehrschluss auch, die Anerkennung als soziales Wesen bedürfe der Unterwerfung unter diejenigen gesellschaftlichen Kategorien, Normen und Reglementierungen, die die soziale Anerkennung regeln. Anerkennung und Unterwerfung sind also offenbar untrennbar miteinander verwoben: „Soziale Kategorien bezeichnen zugleich Unterordnung und Existenz.“ (PdM 25) Diese Konstitutionsweise des Subjekts bedingt notwendigerweise dessen Anfälligkeit für *Ausbeutung*; „der Überlebenswunsch, das Begehren ‚zu sein‘“ lasse sich „durchweg ausbeuten“ (PdM 12).

Eine „Macht“, die die Anerkennbarkeit sozialer Existenzweisen und die Selbstreflexivität eines Subjekts reglementiert, ist zuvorderst sprachlich verfasst. An anderer Stelle (2003, 85) wird jedoch deutlich, dass Butler den Sprachbegriff sehr weit auslegt: „Mit Sprache meine ich gar nicht ein Zeichensystem, das sich aus primären körperlichen Erfahrungen abstrahieren ließe. Berührung und Taktilität überhaupt ist gewiss kommunikativ [...]“. Auf ihre Vorstellung der „Umwendung“ bezogen bedeutet dies:

„Noch bevor ich ein ‚Ich‘ erwerbe, war ich ein Etwas, das berührt wurde, bewegt, gefüttert, zu Bett gebracht, angesprochen wurde, in dessen Umgebung gesprochen wurde. Alle diese Eindrücke sind Zeichen einer bestimmten Art, Zeichen, die auf der Ebene meiner Ich-Bildung etwas verzeichnen, Zeichen, die zu einer Sprache gehören, die sich nicht auf Vokalisierung reduzieren lässt. Es sind Zeichen eines Anderen, aber es sind auch Spuren, aus denen schließlich ein ‚Ich‘ hervorgehen wird, das niemals imstande sein wird, diese Zeichen vollständig wieder zu finden oder zu lesen, ein ‚Ich‘, für das diese Zeichen zum Teil überwältigend und unlesbar, rätselhaft und prägend bleiben.“ (Ebd.)

In gleicher Weise, in der sie vor allem in *Körper von Gewicht und Psyche der Macht* eine psychoanalytische Sichtweise (Freud, Lacan) mit Foucaults Analytik der „Macht“ in Bezug zu setzen sucht – wobei sie deutlich macht, dass

sie dieses in Bezug Setzen nicht als „Synthese“ (PdM 8) verstanden wissen möchte –, ist auch ihr Machtbegriff als Versuch zu verstehen, eine primär sprachlich und symbolisch orientierte Sichtweise (Lacan) an die körperlich-materielle Dimension von „Macht“ in Foucaults Schriften anzuschließen.⁹ Wie Foucault, so denkt auch Butler „Macht“ als Beziehungsgeflecht, das bis in die kleinsten körperlichen Regungen seine Wirksamkeit entfaltet.¹⁰ Und wie Lacan, so denkt auch sie „Macht“ als vorgängige symbolische Ordnung, die dem Subjekt seine Existenz verleiht.¹¹ Das heißt, ihr Postulat, das Subjekt sei die sprachliche Bedingung der Existenz und Handlungsfähigkeit eines In-

9 Sie orientiert sich hierbei an dem Machtbegriff, den Foucault in der „mittleren Phase“ seines Denkens herausgearbeitet hat (vgl. Kapitel 3, Anm. 35 der vorliegenden Arbeit). Dementsprechend zieht sie bei ihrer Erarbeitung des Machtbegriffs insbesondere dessen Schriften *Überwachen und Strafen* (Org. 1975) und *Sexualität und Wahrheit Band I: Der Wille zum Wissen* (Org. 1976) heran.

10 *Beziehungsgeflecht* bedeutet dabei vor allem, dass Foucault und mit ihm Butler keinen singulären Ausgangspunkt von Macht annimmt: „Die Macht gibt es nicht. Ich will damit Folgendes sagen: Die Idee, dass es an einem gegebenen Ort oder ausstrahlend von einem gegebenen Punkt irgendetwas geben könnte, das eine Macht ist, scheint mir auf einer trügerischen Analyse zu beruhen und ist jedenfalls außerstande, von einer beträchtlichen Anzahl von Phänomenen Rechenschaft zu geben. Bei der Macht handelt es sich in Wirklichkeit um Beziehungen, um ein mehr oder weniger organisiertes, mehr oder weniger pyramidalisiertes, mehr oder weniger koordiniertes Bündel von Beziehungen. Folglich besteht das Problem nicht darin, eine Theorie der Macht zu begründen, der die Aufgabe zukäme, zu wiederholen, was schon ein Boulainvilliers oder aber ein Rousseau hat machen wollen. Beide gehen von einem Urzustand aus, in dem alle Menschen gleich sind, und dann – was passiert dann? [...] Von irgendeinem Zeitpunkt an haben die Leute keine Rechte mehr gehabt und die Macht war da. Wenn man versucht, eine Theorie der Macht aufzustellen, wird man immer gezwungen sein, sie als an einem gegebenen Ort, zu einer gegebenen Zeit auftauchend anzusehen, und man wird genötigt sein, ihre Genese aufzuzeigen und dann ihre Deduktion vorzunehmen. Wenn aber die Macht in Wirklichkeit ein offenes [...] Bündel von Beziehungen ist, dann stellt sich nur das Problem, ein Analyse-Raster zu schmieden, das eine Analytik der Machtbeziehungen ermöglicht.“ (Foucault 1978, 126f.; vgl. ähnlich Deleuze 1987, 99ff., 175).

11 Nach Lacan wird das Kind zum Subjekt, indem es sich der symbolischen Ordnung unterwirft, die es vom Vater empfängt („Gesetz des Vaters“; Butler 1995, 213). Damit meint Lacan nicht den empirischen Vater, sondern das „Amt des Vaters“ (Meyer, T. 2002, 131), das symbolische Gesetz aussprechen zu können. Dieses symbolische Gesetz trenne in Form des Inzestverbots zunächst das Kind von dessen primärem Liebesobjekt – der Mutter – führe es aber zugleich in die symbolische Ordnung ein, innerhalb derer es zum Subjekt werde (vgl. Weber 2000, Kap. 7 und 8; Meyer, T. 2002, 116f.). Ähnlich wie bei Foucault ist auch aus dieser Perspektive die Frage nach dem Ursprung der „Macht“ in Form der symbolischen Ordnung sinnlos: Der Vater spricht dieses Gesetz aus, ist aber nicht dessen Begründer: „Lacan zufolge kann der Vater nicht der Gesetzgeber sein – gerade weil *Es* das Gesetz gibt. Es gibt also keinen Gesetzgeber; *Es*, das Andere, *gibt* das Gesetz.“ (Weber 2000, 276, Anm. 24)

dividuums, verliert keineswegs die körperlich-materielle Dimension menschlichen Daseins aus dem Blick. Ihr Fokus ist vielmehr auf die Frage gerichtet, in welcher Weise Körper eine Bedeutung erlangen, anerkannt werden, und auf diesem Wege anerkennungswürdige soziale Existenzen ermöglicht und andere Formen sozialer Seinsweisen ausgeschlossen werden.

Subjektivation als Arbeitskraftunternehmer

Lassen wir den vorigen Abschnitt nochmals Revue passieren, so drängt sich der Bezug zu meiner Fragestellung förmlich auf: Ich hatte gefragt, wie erstens Subjektivität in postfordistischen Arbeitsformen sich konstituiert und zweitens, wie sie innerhalb eines postfordistischen Arbeitsmarktes sichtbar gemacht werden kann. Butlers Überlegungen legen eines zumindest nahe: Dies ist als *eine* Frage anzusehen – Subjektivation *ist* Sichtbarwerdung. Butler zufolge ist die Sichtbarkeit innerhalb eines sozialen Gefüges als sprachliche Bedingung einer anerkennungswürdigen sozialen Existenz anzusehen. Und das fortwährende Begehren nach einer solchen Existenz führe zur Unterwerfung unter die jeweils geltenden Normen und Reglementierungen, die die Anerkennungswürdigkeit sozialer Existenzweisen regeln. Ein Individuum, das zwecks Erlangung einer anerkennungswürdigen sozialen Existenz einem solchen Normengerüst sich unterwirft, erlange Sichtbarkeit im jeweiligen sozialen Gefüge und werde auf diesem Wege zum Subjekt. Aus der so gewonnenen Perspektive sind Sichtbarwerdung und Subjektkonstitution erstens als *ein* Vorgang zu begreifen; zweitens ist die Subjektivation innerhalb der postfordistischen Arbeitswelt nur insoweit als begehrenswert anzusehen, als sie eine anerkennungswürdige soziale Existenz verspricht. Um die Möglichkeitsbedingungen der Subjektivation in postfordistischer Arbeit beschreiben zu können, sind demnach zwei weitere Fragen zu klären: Was genau ist unter *Sichtbarkeit* zu verstehen? Und was macht eine soziale Existenz zu einer *anerkennungswürdigen* sozialen Existenz?

Zur ersten Frage: Butlers oben rekonstruierter Macht- und Subjektbegriff legt nahe, dass sie mit „Sichtbarkeit“ nicht ausschließlich eine visuelle Sichtbarkeit meint, vielmehr ist hiermit die Frage aufgeworfen, womit oder auf welche Weise ein Individuum zwecks Erlangung einer anerkennungswürdigen sozialen Existenz als Subjekt einen Ort innerhalb der Sprache zu besetzen vermag – in Butlers Worten: „Das Subjekt ist genötigt, nach Anerkennung seiner eigenen Existenz in *Kategorien, Begriffen* und *Namen* zu trachten, die es nicht selbst hervorgebracht hat, und damit sucht es das *Zeichen* seiner Existenz außerhalb seiner selbst – in einem Diskurs, der zugleich dominant und indifferent ist.“ (PdM 25; Herv. F.E.) Dies bedeutet, der Ort im Diskurs, den ein Individuum als Subjekt einnimmt, und der zugleich eine anerkennungs-

würdige soziale Existenz darstellt, müsse *bezeichnet* werden, und dies könne mittels „Kategorien“, „Begriffen“ oder „Namen“ geschehen.

Als solche Kategorien zur Sichtbarmachung der Individuen innerhalb der Arbeitswelt gelten – dies hatte ich im ersten Teil meiner Untersuchung herausgearbeitet – zuvorderst Berufe, in neueren Diskussionen auch die Kategorie der Karriere. Der Hinweis auf den *Namen* führt uns jedoch auf eine weitere Spur, denn im Gegensatz zu Kategorien und Begriffen bezeichnet der Name etwas *Individuelles*. Dies scheint mir den Bedingungen in postfordistischen Arbeitsverhältnissen, die mit den Begriffen „Arbeitskraftunternehmer“ und „Subjektivierung von Arbeit“ umschrieben wurden, angemessen zu sein, denn die gezeigten Verwendungsweisen von „Subjektivierung“ und „Selbstunternehmertum“ verweisen auf die zunehmende Bedeutung *individueller* Stärken, Kompetenzen, Arbeitsweisen und -vermögen (bspw. bei Boltanski & Chiapello, Moldaschl oder Opitz). Setzt man Butlers Überlegungen hiermit in Beziehung, so ließe sich folgende These aufstellen: Zur Sichtbarmachung *individueller* Stärken, Kompetenzen, Arbeitsweisen und -vermögen innerhalb postfordistischer Arbeitszusammenhänge dient zuallererst der *Name*. Und die Sichtbarwerdung innerhalb postfordistischer Arbeitszusammenhänge mittels des Namens *konstituiert Subjektivität*.

Was genau unterscheidet den Namen hinsichtlich der Bezeichnung eines Ortes in der Sprache von Kategorien und Begriffen? Was bedeutet es zu sagen, der Name bezeichne etwas *Individuelles*? Butler spezifiziert ihre Überlegungen hinsichtlich des Namens an anderer Stelle und in einem anderen Kontext (1995, 204ff.):¹² Unter Rückgriff auf Lacan geht Butler erstens davon aus, dass der Name die „soziale Funktion“ inne habe, „dasselbe Objekt“ aus der Perspektive verschiedener Subjekte zu bezeichnen (ebd., 212). Zum Zweiten stelle der Name die Identität dieses Objekts innerhalb des Zeitverlaufs sicher (vgl. ebd., 213). Drittens schließlich mache der Name keinerlei Angaben zum Gehalt dieser Identität, er wirke *referenziell*, nicht beschreibend; „er [der Name; F.E.] ist eine Funktion der Rede, die eine Identität bezeichnet, ohne implizit oder explizit irgendeine Beschreibung dieser Identität zu liefern. [...] Der Eigenname ist referenziell, und die Identität, auf die er sich bezieht, kann nicht durch irgendeine Menge von Beschreibungen ersetzt werden.“ (Ebd.)

Der Name sei deshalb, so zitiert Butler den Sprachphilosophen Saul A. Kripke, ein „starrer Bezeichnungsausdruck“ (ebd.). Kripke zufolge (1981, 59) ist ein Bezeichnungsausdruck dann starr, wenn er denselben Gegenstand be-

12 In dieser Passage in *Körper von Gewicht* versucht sie anhand des Romans *Meine Antonia* der Autorin Willa Cather die aus ihrer Sicht spezifisch männliche Funktionsweise des Namens, die sie insbesondere in der Kontinuität des Namens beim Mann gegenüber des im Zuge einer Heirat üblichen Namenstausches der Frau verortet, zu dekonstruieren.

zeichnet, wann und wo immer er existiert.¹³ Dies impliziere zudem die Möglichkeit, diesen Gegenstand „über mögliche Welten hinweg“ zu identifizieren (ebd.), das heißt nicht nur zu verschiedenen Zeitpunkten und an verschiedenen Orten, sondern auch innerhalb verschiedener sprachlicher Kontexte als denselben bezeichnen zu können (vgl. ebd., 60ff.). Kripkes zentrale These ist, dass Namen solche starren Bezeichnungsausdrücke sind.¹⁴ Während also Begriffe oder Kategorien etwas Allgemeines bezeichnen und etwas Individuelles nur diesem Allgemeinen zu subsumieren vermögen (beispielsweise einen bestimmten arbeitenden Menschen einem Beruf), kann offensichtlich erst die Benennung mit einem Namen diesen Gegenstand als ein- und denselben identifizieren; erst mittels eines Namens erhalte ein individuelles Etwas „Dauerhaftigkeit und Erkennbarkeit“ (Butler 1995, 213).

Kommen wir zur zweiten Frage hinsichtlich der Möglichkeitsbedingungen von Subjektivierung in postfordistischen Arbeitsformen: Was macht einen Namen, was macht eine soziale Existenz zu einer *anerkannten* sozialen Existenz, zu einem *anerkannten* Namen? In *Psyche der Macht* wird lediglich an verschiedenen Stellen ersichtlich, dass es sich um einen *dominanten* Diskurs handeln müsse, der die Anerkennungswürdigkeit einer sozialen Existenz regelt (vgl. bspw. PdM 25). In gleicher Argumentationsrichtung macht Butler in ihrer Untersuchung zum *Unbehagen der Geschlechter* deutlich, dass geschlechtliche Kategorien sozialer Existenz nur insoweit anerkannt sein, als sie einer *dominanten* Vorstellung geschlechtlicher Seinsweisen entsprechen, die sie hier als heterosexuelle „Matrix der Intelligibilität“ (Butler 1990, 38) bezeichnet.

Für meine Fragestellung ist diese Sichtweise jedoch nicht hinreichend differenziert; die Feststellung, dass die individuellen Arbeitsweisen, -vermögen, Kompetenzen und Stärken des jeweiligen Individuums einer dominanten Vorstellung davon entsprechen müssen, welche Kompetenzen und Arbeitsweisen jeweils erwartet werden – also anerkennungswürdig sind –, ist zunächst einigermaßen banal. Die Untersuchung, die Axel Honneth zum *Kampf um Anerkennung* vorgelegt hat, ermöglicht eine differenziertere Betrachtung der historisch-konkreten Anerkennungswürdigkeit sozialer Existenzweisen im Postfordismus, sie wird daher im Zentrum des folgenden Kapitels stehen.

Zunächst ist aber noch eine weitere Perspektive auf den dargelegten theoretischen Rahmen Butlers zu richten. Im ersten Teil meiner Untersuchung hatten wir gesehen, dass das Subjekt zuweilen als emanzipatorisches Gegengewicht zur Unterwerfung unter die Zwänge der Arbeitswelt und Ökonomie an-

13 Der Philosoph Saul Kripke ist der formal-analytischen Sprachphilosophie zuzurechnen und gilt als prägende Position der philosophischen Diskussion um die Funktionsweise des Eigennamens (vgl. Sandkühler o.J., 895).

14 „Namen“ und „Eigennamen“ verwendet Kripke synonym, auch dies übernimmt Butler von ihm.

gesehen wird. Wenn aber die Existenz des Subjekts selbst einer Unterwerfung sich verdankt, scheint ein normativer Rekurs auf dieses Subjekt den emanzipatorischen Einsatz zu verfehlen. Ein differenzierterer Blick auf Butlers Überlegungen vermag jedoch zu zeigen, dass eine solche Sichtweise der Komplexität des Geschehens in der Subjektivation nicht angemessen ist.

Emanzipation des Subjekts?

Bei oberflächlicher Betrachtung gestattet Butlers Konzeption trotz eben genannter Einschränkung scheinbar einen normativ-emanzipatorischen Bezug auf das Subjekt, der sich nicht grundlegend von anderen, normativ ausgerichteten Subjektkonzeptionen unterscheidet: Wenn das Subjekt als Vorbedingung von Handlungsfähigkeit anzusehen ist, dann vermag eine Stärkung der Subjektivität des Einzelnen auch dessen Handlungsfähigkeit zu erhöhen – traditionell ein Ziel pädagogischer Bemühungen und der zentrale normative Fixpunkt berufspädagogischer Reflexionen im Kontext des Wandels der Arbeit, wie im erste Teil meiner Untersuchung ersichtlich wurde.

Bei genauerem Hinsehen hingegen dürfte deutlich geworden sein, dass die von Butler beschriebene Handlungsfähigkeit weit von dem entfernt ist, was beispielsweise Meueler unter der Freiheit des Subjekts versteht; denn während dieser die freie Handlungsfähigkeit des Subjekts der Unterwerfung unter die je vorgefundenen Zwänge der Arbeitswelt und des „Marktes“ *entgegenstellt* (ich hatte dies in Kapitel 3 der vorliegenden Arbeit ausgeführt), spricht Butler von einer radikal *bedingten* Handlungsfähigkeit, einer Handlungsfähigkeit, die durch die Unterwerfung unter diejenige „Macht“ (Normen, Reglementierungen, Verbote) *bedingt* ist, die die Handlungsfähigkeit des Subjekts allererst begründet.

Wir hatten gesehen, dass Butler das Subjekt als Ort der Wiederholung der „Macht“ ansieht und so gesehen alle Handlungen dieses Subjekts die Bedingungen der „Macht“ erneut einsetzen. Das jedoch heißt: Jeder normative Bezug auf das Subjekt ist ein impliziter normativer Bezug auf diejenigen Formen der „Macht“, die dieses Subjekt zur Handlung ermächtigen. Butler schreibt: „Der Doppelaspekt der Subjektivation scheint in einen *circulus vitiosus* zu führen: Die Handlungsfähigkeit des Subjekts erscheint als Wirkung seiner Unterordnung. Jeder Versuch des Widerstands gegen diese Unterordnung setzt diese notwendigerweise voraus und ruft sie erneut hervor.“ (PdM 16)¹⁵ Der entscheidende Punkt aber ist, dass Butler zwar von einer bedingten Handlungsfähigkeit spricht, dies aber nicht als Determination verstanden wis-

15 Dies entspricht der Vermutung, die ich bereits hinsichtlich der normativen Bezugnahme auf das Subjekt bei André Gorz in Kapitel 2 meiner Untersuchung geäußert hatte.

sen möchte. Denn die fortwährende Wiederholung der „Macht“ – ich hatte es bereits skizziert – begreift sie *nicht* als Wiederholung „mechanistischer Art“ (PdM 20). Butler schreibt:

„Was bedeutet es für die Handlungsfähigkeit eines Subjekts, seine eigene Unterordnung vorauszusetzen? Ist der Akt der Voraussetzung identisch mit dem Akt der Wiedereinsetzung; oder besteht eine Diskontinuität zwischen der vorausgesetzten und der wieder eingesetzten Macht? Machen wir uns klar, dass das Subjekt in ebendem Akt, mit dem es die Bedingungen seiner eigenen Unterordnung reproduziert, auch eine zeitbedingte Anfälligkeit an den Tag legt, die Teil dieser Bedingungen ist [...]“. (PdM 16f.)

Dies soll offenbar heißen, dass keine Kontinuität zwischen dem Akt der Unterwerfung unter eine „Macht“ und dem Akt ihrer Wiedereinsetzung im Zuge der Handlung eines Subjekts angenommen werden kann. Und die Ursache dieser Diskontinuität scheint etwas mit dem zeitlichen Abstand zwischen diesen beiden Erscheinungsformen der „Macht“ zu tun zu haben. Nur aufgrund dieser „zeitbedingte[n] Anfälligkeit“ ist es offensichtlich möglich, eine durch die „Macht“ bedingte Handlung zu „von der Macht *unbeabsichtigten* Zwecken“ (PdM 20) auszuführen. Und in genau diesem Sinne sieht Butler „Macht“ als „produktiv“ an:

„Die Erscheinung der Macht verschiebt sich von der Bedingung des Subjekts hin zu seinen Wirkungen, wobei die (ursprünglichen und vorhergehenden) Bedingungen der Macht die Zeitform der Gegenwart und Zukunft annehmen. Die Macht gewinnt diese Gegenwartsform jedoch durch eine Richtungsumkehr, durch die mit dem Vorhergehenden gebrochen und der Anschein einer sich selbst einsetzenden Handlungsfähigkeit erzeugt wird. Die Reiteration der Macht verzeitlicht nicht nur die Bedingungen der Unterordnung, sondern erweist diese Bedingungen auch als nichtstatisch, als temporalisiert – aktiv und produktiv.“ (PdM 20f.)

Ihr Argument lautet also: Im Zuge der Handlung eines Subjekts könne die unterwerfende „Macht“ eine „Richtungsumkehr“ erfahren, die es erlaube, „Macht“ zu nicht determinierbaren Zwecken einzusetzen. Den Grund hierfür sieht sie in der Diskontinuität zwischen dem Akt der Unterwerfung unter die „Macht“ und dem ihrer Wiedereinsetzung im Zuge einer Handlung. In genau diesem Sinne gehe die Handlungsfähigkeit des Subjekts über die unterwerfende Macht hinaus. Dieses „Hinausgehen“ sei allerdings „kein Entkommen“, vielmehr gehe das Subjekt „genau über das hinaus, an was es gebunden ist“ (PdM 22): „In diesem Sinne kann das Subjekt die Ambivalenz seiner eigenen Konstitution nicht ersticken“, einer „Ambivalenz“, die den „Kern der Handlungsfähigkeit“ eines jeden Subjekts ausmache (ebd.).

Hier schließt sich logisch ein weiteres Argument Butlers an, das ebenfalls in der Notwendigkeit der Wiederholung der „Macht“ gründet und das in ihren früheren Monographien eine zentrale Stellung einnimmt: Die Wiederholung einer sprachlich verfassten „Macht“ enthalte immer die Möglichkeit einer *Bedeutungsverschiebung*. Zur Untermauerung dieser These nimmt sie mehrfach Bezug auf den Terminus *différance* des französischen Philosophen Jacques Derrida (vgl. bspw. Butler 1991, 70; 1995, 175, 337f.).

Das Kunstwort *différance* leitet Derrida von zwei Bedeutungen des französischen *différer* her: einmal, abgeleitet aus dem lateinischen *differre*, von der Bedeutung der *Temporalisierung*: „*Différer* in diesem Sinne heißt temporalisieren, heißt bewusst oder unbewusst auf die zeitliche und verzögernde Vermittlung eines Umwegs rekurren“ (Derrida 1990, 83), zum anderen von der geläufigeren Bedeutung der *Unterscheidung*: „nicht identisch sein, anders sein“ (ebd.). Bezugspunkt dieser *différance* ist die Funktion sprachlicher Zeichen. Der gewöhnlichen Vorstellung, ein sprachliches Zeichen setze „sich an die Stelle der Sache selbst“ (ebd., 85), läuft Derridas *différance* in zweifacher Hinsicht zuwider: Zum einen bezieht er sich auf den Linguisten Ferdinand de Saussure, der als Begründer des Strukturalismus gezeigt hatte, dass das sprachliche Zeichen in seiner Bedeutung nicht von „der Sache selbst“ sich herleitet, sondern von der Beziehung zu anderen Zeichen, also von *Differenzen*. In den Worten Derridas: „Die Elemente des Bedeutens funktionieren nicht durch die kompakte Kraft von Kernpunkten, sondern durch das Netz von Oppositionen, die sie voneinander unterscheiden und aufeinander beziehen.“ (Ebd., 87) In geschickter Weise verbindet Derrida dieses synchrone Differenzierungsgeschehen mit der Kritik Martin Heideggers an einer Vorstellung von Präsenz (vgl. ebd., 96f., 105ff.). Bezieht man dessen Denkbewegung, der zufolge das menschliche Dasein nur aus einer Vergangenheit kommend und auf eine Zukunft hin sich entwerfend verstanden werden könne,¹⁶ auf de Saussures Theorie des sprachlichen Zeichens, dann ist dieses nicht nur in ein synchrones, sondern zweitens zugleich in ein temporäres Differenzierungsgeschehen eingebunden:

„Was ich hier beschreibe, um die Signifikation mit ihren offenkundigen Merkmalen als *différance* der Temporalisierung zu definieren, ist die klassisch anerkannte Struktur des Zeichens: sie setzt voraus, dass das Zeichen, welches die Präsenz aufschiebt

16 Helmut Peukert fasst diesen Gedankengang Heideggers wie folgt zusammen: „In seiner Zeitlichkeit kommt das [menschliche; F.E.] Dasein schon immer aus einer Vergangenheit her und muss sich auf eine Zukunft hin entwerfen, um überhaupt jetzt und hier gegenwärtig sein zu können; indem es *da* ist, entzieht sich ihm seine Gegenwart aber gerade wieder und verschwindet. Das zeitliche Dasein kann nicht festgestellt werden in dem, was es ‚an sich‘ ist, noch kann es ‚für sich‘, also bei sich sein, es ist uneinholbar schon immer ‚außer sich‘.“ (Peukert 2000, 515)

(*différant*), nur von der Präsenz, die es aufschiebt, *ausgehend* und *im Hinblick* auf die aufgeschobene Präsenz, nach deren Wiederaneignung man strebt, gedacht werden kann. Gemäß einer solchen klassischen Semiotik ist das Ersetzen der Sache selbst durch das Zeichen zugleich *sekundär* und *vorläufig*: sekundär nach einer ursprünglichen und verlorenen Präsenz, aus der sich das Zeichen abgeleitet hat; vorläufig zu jener endgültigen und fehlenden Präsenz, angesichts derer das Zeichen sich in einer vermittelnden Bewegung befände.“ (Ebd., 86)

Es ist leicht zu erkennen, dass ein solches zweifaches Differenzierungs-geschehen (die *différance*) nicht nur die Präsenz sprachlicher Bedeutungen unterminiert, sondern auch in jeden Akt der Wiederholung eines sprachlichen Zeichens notwendig eine Bedeutungsverschiebung einschreibt: „Der Sinn eines Zeichens/einer Äußerung wird durch jeden Gebrauch von sich getrennt, er wird ent-stellt (*déplacé*).“ (Frank 1984b, 207)

An anderer Stelle (1988) bezieht Derrida diese Überlegungen auf den Vorgang des Zitierens und zeigt, dass jeder Wiederholung, jedem Zitat eines Zeichens die Möglichkeit der Bedeutungsverschiebung inhärent ist. Er kennzeichnet diesen Umstand mit dem Begriff „Iterierbarkeit“ (ebd., 298), der einerseits abgeleitet ist von „*iter*“ („von neuem“), andererseits dem „*itera*“ entstammt, das im Sanskrit „*anders*“ bedeutet (ebd.). Ein Zeichen ist nach Derrida immer nur *von neuem-anders* zitierbar, der Bruch mit dem ursprünglichen Kontext impliziere einen Bruch mit der ursprünglichen Bedeutung:

„Jedes linguistische oder nicht-linguistische, gesprochene oder geschriebene [...] Zeichen kann als kleine oder große Einheit *zitiert*, in Anführungszeichen gesetzt werden; dadurch kann es mit jedem gegebenen Kontext brechen, unendlich viele neue Kontexte auf eine absolut nicht saturierbare Weise erzeugen. Dies setzt nicht voraus, dass ein Zeichen (*marque*) außerhalb von Kontexten gilt, sondern im Gegenteil, dass es nur Kontexte ohne absolutes Verankerungszentrum gibt.“ (Ebd., 304)

„Mit anderen Worten, es gibt keine Wiederholung ohne Sinnverschiebung, ohne *différance*, ohne Vereitelung der metaphysischen Sinnpräsenz“, resümiert Peter V. Zima (1994, 61) Derridas Überlegungen.

Diese Sinnverschiebung in der Wiederholung erlaubt nun aus Butlers Sicht die Aneignung und Resignifizierung sprachlicher Zeichen, die ursprünglich im Dienste der Unterwerfung unter die gesellschaftliche „Macht“ standen, und auf diesem Wege eine Wendung dieses Zeichens *gegen* die „Macht“ und deren unterdrückende Wirkung.¹⁷

17 Das Beispiel, das Butler diesbezüglich wiederholt anführt, ist das des Ausdrucks „*queer*“ (vgl. bspw. dies. 1995, 307ff.): Ursprünglich ein Terminus zur Beschimpfung und Marginalisierung homosexueller Menschen, erfährt dieser Begriff eine Wendung gegen diese Unterdrückung und dient nunmehr einer politisch ausgerichteten Selbstbeschreibung der Schwulen- und Lesbenbewegung. Ein

Den Zwang zur Wiederholung der reglementierenden und normierenden „Macht“ bezieht Butler jedoch nicht nur auf die Möglichkeit der Ausübung dieser „Macht“ zu nicht vorgesehenen Zwecken; anscheinend verhindert die Bedeutungsverschiebung in der Wiederholung zudem eine abschließende Normierbarkeit der durch diese „Macht“ hervorgebrachten Kategorien (hier am Beispiel des „biologischen Geschlechts“). Butler zufolge

„[...] tun sich in diesen ständigen Wiederholungen feine Risse auf als die konstitutiven Instabilitäten in solchen Konstruktionen, dasjenige, was der Norm entgeht oder über sie hinauschießt, was von der wiederholenden Bearbeitung der Norm nicht vollständig definiert und festgelegt werden kann. Diese Instabilität ist die dekonstruierende Möglichkeit des Wiederholungsprozesses selbst, die Macht, die genau jene Wirkung aufhebt, von denen das ‚biologische Geschlecht‘ stabilisiert wird, sie ist die Möglichkeit, die Konsolidierung der Normen des ‚biologischen Geschlechts‘ in eine potenziell produktive Krise zu versetzen.“ (Butler 1995, 32f.)¹⁸

Das aber heißt, ein in der Unterwerfung hervorgebrachtes Subjekt kann offenbar niemals vollständig den Reglementierungen und Normen entsprechen, denen es seinen Status als Subjekt verdankt; eine soziale Existenz darf dementsprechend nicht als abgeschlossene und vollständig durch die reglementierenden Normen determinierte Einheit verstanden werden. Auch zur Untermauerung dieser These beruft sie sich auf Derridas Begriff der *différance*: „Es

ähnliches Beispiel im deutschsprachigen Raum ist der Ausdruck „*Kanake*“: Dieser Begriff, der der Marginalisierung und Verunglimpfung von Menschen nicht-deutscher Herkunft diente (und immer noch dient), erwuchs im Zuge einer Resignifizierung zum politischen Gegenbegriff gegen Unterdrückung und Diskriminierung, wie beispielsweise der populäre Roman *Kanak Sprak* des Autors Feridun Zaimoglu (erschienen 1995) oder die politisch sich gegen Rassismus und die ethnische und kulturelle Definition festgelegter Identitäten aussprechende Gruppe *Kanak Attak* (vgl. dies. O.J) verdeutlichen. Ein ähnliches Beispiel ist die politisch gewendete Selbstbeschreibung afroamerikanischer HipHop-Künstler als *Nigga*.

- 18 Hier schließt sich eine weitere politische Strategie Butlers an, die ebenfalls in der Notwendigkeit der Wiederholung der reglementierenden „Macht“ begründet sei, allerdings für meine Argumentation nachrangig ist, und die ich deshalb hier nur kurz erwähnen möchte: die *Parodie*. Da Butler, wie bereits gesagt, die geschlechtliche Identität nicht als Folge einer biologischen Determination begreift, sondern als Resultat der reglementierenden und normierenden gesellschaftlichen „Macht“, erlaube eine parodistisch überzogene Wiederholung dieser die Geschlechtlichkeit normierenden Regeln die Offenlegung der geschlechtlichen Identität als Konstruktion: „Die Möglichkeiten zur Veränderung der Geschlechteridentität sind gerade in dieser arbiträren Beziehung zwischen den Akten zu sehen, d.h. in der Möglichkeit, die Wiederholung zu verfehlen bzw. in einer Deformation oder parodistischen Wiederholung, die den phantasmatischen Identitätseffekt als eine politisch schwache Konstruktion entlarvt.“ (Butler 1991, 207; vgl. hierzu auch Wachter 2001, 106ff.)

ist die nicht-thematisierbare *différance*, die alle und jede Ansprüche auf abgrenzbare Identität zersetzt und bestreitet [...].“ (Ebd., 338, Anm. 10)

Deutlich wird, dass aus Butlers Sicht nicht von einer Emanzipation des Subjekts gesprochen werden kann: Die Befreiung des Subjekts aus Fremdherrschaft ist in ihrer Konzeption nicht sinnvoll darstellbar, denn ihr zufolge ist die Unterwerfung gründendes Moment und Grundlage des Fortbestehens eines Subjekts. Jedoch ermächtigt diese Unterwerfung zur Handlung. Der entscheidende Punkt hierbei ist, dass die somit vom Subjekt ausgeübte „Macht“, obwohl sie nach Butler der unterwerfenden „Macht“ entspringt, auf dem Wege der Richtungsumkehr und Bedeutungsverschiebung offenbar *gegen* die unterwerfende „Macht“ gewendet werden kann. Dies bedeutet, auch wenn in ihrer Sichtweise nicht sinnvoll von einer Emanzipation des Subjekts gesprochen werden kann, so besitzt das Subjekt Butler zufolge doch ein gewisses Potenzial an *Widerständigkeit* gegenüber der unterwerfenden „Macht“.

Anders gesagt: Im Gegensatz zu dem von Lehmkuhl (2002, 314) so treffend kritisierten, „fast ehrfürchtigen Rekurs auf das Allgemein-Menschliche“ innerhalb der Berufspädagogik besteht Butlers politisch-emanzipatorische Perspektive gerade nicht in der Annäherung einer „defizitären empirischen ‚Wirklichkeit‘“ (Wachter 2001, 126) an ein normatives Ideal (beispielsweise des Menschen, des Subjekts oder der Weiblichkeit). Es geht ihr vielmehr um die „Affirmation dieser Kluft“ (ebd.) als Ort der Resignifikation, Bedeutungsverschiebung und Richtungsumkehr der „Macht“ – kurz: als genuinen Ort politischer Auseinandersetzungen.

Ihre Konzeption wirft jedoch eine Frage auf: Auch wenn Ihre Ausführungen durchgängig deutlich machen, dass sie diese gegen die unterwerfende „Macht“ gerichtete Bedeutungsverschiebung und Richtungsumkehr und die damit verbundene Widerständigkeit des Subjekts begrüßt und als Grundlage politischer Auseinandersetzungen deutet, so bleibt ebenso durchgängig offen, wie sie diese normative Entscheidung begründen kann. Wenn das Subjekt in der Unterwerfung gegründet ist und diese Unterwerfung ihm fortdauernden Bestand verspricht, was sollte dann die normative Richtschnur sein, die diese Unterwerfung kritisieren und eine Widerständigkeit einfordern könnte? Axel Honneth (2003b) kritisiert Butlers Position – wie mir scheint zurecht – in genau diesem Sinne: Sie könne nur dann von der Notwendigkeit einer Überschreitung des Gegebenen sprechen, wenn in ihrem Konzept „zum behaupteten Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Ordnung und Subversion eine menschliche Psyche hinzugedacht wird, die strukturell gegen soziale Zumutungen gerichtet ist“ (ebd., 280). Eine solche Psyche kann in Ihrem Konzept aber gerade nicht gedacht werden, wenn die Psyche, wie sie schreibt, erst im Akt der Unterwerfung gegründet wird. So kann sie zwar darstellen, auf welchem Wege dem Subjekt ein Potenzial zur Widerständigkeit zukommt, streng genommen kann sie die normative Forderung nach Widerständigkeit aber

nicht argumentativ begründen. Ich werde im weiteren Verlaufe meiner Überlegungen zu zeigen versuchen, dass die Vorstellungen Jean-François Lyotards diesbezüglich Butlers Überlegungen zu ergänzen vermögen.

An der weiter oben zitierten Stelle ruft Butler den Begriff der *Identität* auf, den sie an anderer Stelle mit dem Namen in Verbindung bringt, mittels dessen der Ort des Subjekts in der Sprache bezeichnet wird:

„Die Unmöglichkeit eines völligen Wiedererkennens, d.h., die Unmöglichkeit, den Namen, von dem jemandes soziale Identität inauguriert und mobilisiert wird, jemals ganz auszufüllen, impliziert überdies die Instabilität und Unvollständigkeit der Subjektbildung. Das ‚Ich‘ ist dementsprechend ein Zitat der Stelle des ‚Ichs‘ in der Rede, wobei jene Stelle eine gewisse Priorität und Anonymität besitzt hinsichtlich des Lebens, das sie beseelt: Sie ist die geschichtlich revidierbare Möglichkeit eines Namens, die mir vorhergeht und über mich hinausgeht, ohne die ich jedoch nicht sprechen kann.“ (Butler 1995, 310)

Wir hatten bislang gesehen, dass das Subjekt sich seiner „Existenz außerhalb seiner selbst“ zu versichern genötigt sei und dass dies mittels „Kategorien, Begriffen und Namen“ geschehe (PdM 25). Daher diene der Name (wie auch Kategorien, Begriffe) dem (Wieder-)Erkennen des Subjekts als den Ort, den das Individuum in der Sprache einnehme. Und die Notwendigkeit des fortwährenden Wiederholens der reglementierenden Normen schreibe in diesen Prozess eine Dynamik ein, die eine abschließende Normierung dieser Namen (wie auch Begriffe, Kategorien) und damit der Subjekte und deren sozialer Existenzweisen unterlaufe. Wie aber können wir dies mit dem Begriff der „sozialen Identität“ in Verbindung bringen? Um diese Frage sowie den Begriff der Identität selbst zu klären und um zu verdeutlichen, warum ich im weiteren Verlaufe meiner Untersuchung diesen Begriff nicht weiter verfolge, schließt an dieser Stelle ein Exkurs zum Begriff der Identität an, dem dann der Abschluss des Abschnitts 3 folgt.

Exkurs: Identität

„Identität“ nimmt in den ersten beiden Monographien Butlers eine Schlüsselstellung ein; dabei bezieht sie eine dezidiert kritische Position gegenüber jeglicher Form identitätslogischen Denkens. Einerseits macht sie anhand der Kategorie der geschlechtlichen Identität (aber auch in Bezug auf ethnische oder einer „Rasse“ zugeschriebene Identitäten; vgl. bspw. Butler 1991, 18, 210) deutlich, dass diese Identitäten nicht einer vorgängigen Determination – „natürlicher“, beispielsweise biologischer Art – entspringen, sondern vielmehr der Wiederholung derjenigen Formen sozialer Reglementierungen („Macht“), die angeblich das Resultat vorgängiger Determination seien, aus Butlers Sicht

solche Identitäten aber performativ erst hervorbringen. Dieser Akt der Wiederholung verschleierte dabei zugleich den Charakter als Konstruktion und erzeuge den Anschein einer wesenhaften Identität (hier wiederum dargestellt am Beispiel der geschlechtlichen Identität):

„Da es weder ein ‚Wesen‘ gibt, das die Geschlechteridentität zum Ausdruck bringt oder externalisiert, noch ein objektives Ideal, das sie anstrebt, und die Geschlechtsidentität überdies kein Faktum ist, bringen die verschiedenen Akte der Geschlechtsidentität erst die Idee der Geschlechtsidentität hervor: Ohne diese Akte gäbe es keine Geschlechtsidentität. Die Geschlechtsidentität erweist sich somit als Konstruktion, die regelmäßig ihre Genese verschleiert.“ (Ebd., 205; ähnlich auch bspw. ebd., 49)

Diese sozialen Reglementierungen beschreibt sie andererseits als Ausschlussmechanismen, die regeln, was Bestandteil einer solchen Identität sein kann und was nicht, die also alles, was nicht einer solchen Identität angehört (mit Adorno könnte man vom *Nichtidentischen* sprechen), ausschließen und auf diese Weise einen ausgeschlossenen Bereich nicht lebbarer Formen menschlicher Existenz konstituieren (vgl. bspw. Butler 1995, 23, 49).

Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten scheint es nahe liegend, den Begriff der „sozialen Identität“ aus Butlers ersten beiden Monographien mit dem gleichzusetzen, was sie in *Psyche der Macht* mit der „sozialen Existenz“ zu umschreiben sucht. Dass jemandes soziale Identität von einem Namen (oder einer Kategorie wie etwa der Geschlechtlichkeit) „inauguriert und mobilisiert“ wird, wie sie in *Körper von Gewicht* schreibt (ebd., 310), wäre dann zu verstehen als derjenige Akt, in dem das Subjekt „nach Anerkennung seiner eigenen Existenz in Kategorien, Begriffen und Namen“ trachtet, also „das Zeichen seiner Existenz außerhalb seiner selbst“ sucht (PdM 25) und auf diesem Wege eine soziale Existenz erlangt, wie sie in *Psyche der Macht* argumentiert.

Wir können an dieser Stelle aber noch weiter gehen: Was bedeutet es, wenn ich meine eigene Existenz außerhalb meiner selbst suche, also einen Ort innerhalb der Sprache, der durch eine reglementierenden „Macht“ erst hervorgebracht wird, als meine eigene Existenz anerkenne? Dieser Vorgang ist leicht als Akt der *Identifikation* zu erkennen: Ein „Ich“, das Butler als reflexive Bezugnahme auf sich selbst charakterisiert, erkennt sich selbst wieder in einem „Ort“ innerhalb der Sprache, der mittels eines Namens bezeichnet ist. Dass es in ihrer Darstellung gerade der *Name* ist, der Identität „inauguriert“ (Butler 1995, 310), ergibt sich aus dessen Funktion, Individualität zu kennzeichnen und Dauerhaftigkeit sicherzustellen. Als Folge dieser Identifikation vollziehe sich die Selbstreflexivität des Subjekts im Modus dieser Reglementierungen, was Butler als Wirken des Gewissens begreift und im Rückgriff auf Freud, Nietzsche und Hegel zu plausibilisieren sucht. Von hier aus lässt sich

ein Bogen zu einem sozialwissenschaftlichen Begriff von *personaler* Identität schlagen, der die *Einheit* und *Nämlichkeit*, die *Kontinuität* und *Kohärenz* eines Subjekts bezeichnet.¹⁹ Bezieht man diese Begriffsbestimmung auf Butlers Überlegungen, dann könnte man die personale Identität als *Form* – oder besser: als *Einheit* – der reflexiven Bezugnahme des Subjekts auf sich selbst verstehen. Somit wäre ein Begriff von *personaler* Identität gewonnen, der sich an Butlers Überlegungen anschließen ließe, obwohl sie selbst diesen Begriff nicht expliziert.

In aktuelleren sozialwissenschaftlichen Darstellungen wird die personale Identität häufig mit dem Begriff der *Narration* in Verbindung gebracht (vgl. bspw. Keupp u.a. 1999; Kraus 1996; Meuter 1995). So unterschiedlich die Herangehensweisen hier im Einzelnen sein mögen, das zugrundeliegende Argument bleibt stets dasselbe: Um sich seiner Kohärenz und Kontinuität zu versichern, sei das Subjekt gezwungen, die verschiedenen Ereignisse und Erfahrungen seines Lebenswegs auf dem Wege einer *Erzählung seiner selbst* miteinander in einen sinnvollen Zusammenhang einzubetten.²⁰

19 Peter Wagner (1998, 45) definiert personale Identität als „das Bewusstsein eines Menschen von seiner eigenen Kontinuität *über die Zeit hinweg* und die Vorstellung einer gewissen Kohärenz seiner Person.“ In ähnlicher Weise bezeichnet Straub (1998, 75) hiermit die „*Einheit und Nämlichkeit* einer Person [...], welche auf aktive psychische Synthetisierungs- oder Integrationsleistungen zurückzuführen ist, durch die sich die betreffende Person der Kontinuität und Kohärenz ihrer Lebenspraxis zu vergewissern sucht.“ Und auch Bernhard zufolge (1999, 291) fragt der Begriff der personalen Identität danach, „wie sich die *Einheit einer Person* im Verlauf des Sozialisationsprozesses erhält, das heißt, wie wir uns trotz unterschiedlicher Entwicklungsphasen und wechselvoller, oftmals krisenhafter Entwicklungsprozesse in verschiedenen Lebensfeldern als ein- und dieselbe Persönlichkeit erfahren.“

20 Keupp u.a. (1999) gehen von einer breit angelegten Diskussion des Identitätsbegriffes aus und betrachten die Konstitution von Identität als einen Prozess der „Identitätsarbeit“ auf verschiedenen Ebenen („situative Selbstthematisierungen“, „Teilidentitäten“ und „Metaidentität“; ebd., 218). Die Ebene der Teilidentitäten ist dabei als Thematisierung der zunehmenden Pluralisierung der sozialen Welt zu begreifen, die in meiner Untersuchung mit dem Begriff der Postmoderne gekennzeichnet wird. Die Herstellung der Kohärenz und Kontinuität einer Person unter diesen Voraussetzungen wird in ihrem Modell auf der Ebene der Metaidentität geleistet, wobei dort neben einem „Identitätsgefühl“ der Kohärenz und Kontinuität und der Dominanz einer Teilidentität insbesondere eine „biographische Kernnarration“ diese Synthetisierungsleistung vollbringe (vgl. ebd., 217ff.). Auf diese Weise erlange das Subjekt auch in einer pluralisierten Welt eine kohärente und kontinuierliche Vorstellung seiner selbst. In ähnlicher Weise begreift auch Kraus (1996) die Narration als den Vorgang der Erzeugung von Kohärenz, der in der „Spätmoderne“ „ins Subjekt verlagert“ werde (ebd., 183). Und auch die Argumentation Meuters (1995) weist in diese Richtung: Ausgehend von theoretischen Überlegungen Thugenthats, Ricceurs und Luhmanns begreift er eine narrative Identität als aktive Produktion von „narrativ-poetischen Einheiten, Strukturen oder Muster[n]“ (ebd., 265), die es ermöglichen, den

Aus Butlers Sicht sind nun gerade solche Überlegungen kritikwürdig: Die Narration eines Selbst verdecke die gründende Abhängigkeit des Subjekts vom anderen seiner selbst, die im Dienste des Anscheins von Autonomie ins Unbewusste verschoben wurde, und damit auch dessen Brüchigkeit, Ambivalenz und Ausbeutbarkeit:

„Wenn das Selbst, wie mancher sagt, erzählt werden *muss*, wenn nur das erzählte Selbst verständlich und überlebensfähig sein kann, dann wird damit eigentlich gesagt, dass wir mit einem Unbewussten nicht überleben können. Wir sagen dann faktisch, dass das Unbewusste uns mit unerträglicher Unverständlichkeit bedroht und dass wir uns ihm aus diesem Grund entgegenstellen müssen.“ (Butler 2003, 78)

Dementsprechend denkt sie das erzählende Ich in der Selbstnarration als eine Art blinden Fleck, der durch den Vorgang des Erzählens verschleiert wird:

„Es ist ein ‚Ich‘, das gesprochen, ausgesprochen wird, und obgleich es in gewisser Weise die Grundlage meiner Erzählung zu bilden scheint, ist es auch deren grundlosestes Moment, denn die eine Geschichte, die das ‚Ich‘ nicht erzählen kann, ist die Geschichte seiner eigenen Entstehung als ‚Ich‘, das nicht nur spricht, sondern schließlich sogar Rechenschaft von sich selbst ablegt.“ (Ebd., 80)

Und auch die Handlungsfähigkeit eines Subjekts sieht Butler gerade nicht in der Selbstnarration verankert; vielmehr sei der Akt des Erzählens selbst schon als Handlung anzusehen, die in der vorgängigen, immer schon geschehenen Aufnahme des anderen gründe (vgl. ebd., 92). Das Subjekt und seine Handlungsfähigkeit beruhen aus ihrer Sicht – ich hatte dies anhand ihrer Rekonstruktion der Denkfigur der Melancholie bereits gezeigt – in der Unterwerfung, und genau dieser Akt sei nicht erzählbar, er verschwinde vielmehr in der Kohärenz der Erzählung.

An dieser Stelle können wir den Faden des Abschnitts 3 wieder aufnehmen: die Frage nach der Emanzipation des Subjekts. Denn die Unmöglichkeit, sich selbst erzählen und somit Rechenschaft von sich ablegen zu können, die Butler ins Zentrum ihrer eben zitierten Adorno-Vorlesungen stellt, bildet die Grundlage einer Ethik, die eine emanzipatorische Bezugnahme auf das Subjekt zu berücksichtigen hätte.

„Kontingenzen“ der sozialen Umwelt eine Identität „ab[zu]ringen“ (ebd., 255). Im Gegensatz zu Keupp u.a. und Kraus stützt Meuter sich dabei nicht auf empirische Ergebnisse, sondern auf eine genaue Rekonstruktion von Gedankengängen der genannten Autoren. Allen diesen Überlegungen ist eines jedoch gemeinsam: Das Subjekt und dessen Handlungsfähigkeit, auf dem Wege der Selbstnarration seine Kohärenz und Kontinuität zu erlangen, wird selbst nicht problematisiert. Es ist der entscheidende Vorteil der Überlegungen Butlers, die Konstitution des Subjekts selbst in den Blick zu bekommen.

Zuvor muss aber mein Gedankengang zum Begriff der Identität seinen Abschluss finden. Vor dem Hintergrund der Argumentation Butlers verspricht eine Fokussierung dieses Begriffs keinen Gewinn; vielmehr verschleiert er die gründende Abhängigkeit des Subjekts und vermittelt den Anschein von Einheit und Selbsttransparenz. Weder die Bedingtheit der Handlungsfähigkeit des Subjekts noch die gründende Abhängigkeit von anderen seiner selbst, die anzuerkennen aus Butlers Sicht das Subjekt zum Sozialen erst öffnet, geraten mittels einer Betrachtung des Identitätsbegriffs in den Blick. Gerade diese Punkte aber machen für sie den widerständigen Kern des Subjekts aus. Zudem macht ihre Argumentation deutlich: Bei einer Fokussierung des Identitätsbegriffs können das Begehren nach Unterwerfung und die Ausschlussmechanismen, die eine identitätslogische Denkweise erst ermöglichen, nicht fokussiert werden. Damit blieben die entscheidenden Einsichten Butlers bei der Suche nach den Voraussetzungen von Subjektivation innerhalb postfordistischer Arbeit unberücksichtigt.

Nehmen wir hier den Faden des vorigen Abschnitts wieder auf. – Bislang hatten wir gesehen, dass ein in der Unterwerfung konstituiertes Subjekt nicht als determiniert aufgefasst werden muss, sondern dass Butlers Konzeption verschiedene Freiheitsgrade und Widerstandsformen aufzeigt, die allesamt in der Notwendigkeit der Wiederholung der reglementierenden „Macht“ ihre Ursache haben: Die Diskontinuität zwischen dem Akt der Unterwerfung und dem der Wiedereinsetzung der „Macht“ im Zuge der Handlung eines Subjekts erlaube eine Machtausübung zu nicht determinierbaren Zwecken; die „Iterierbarkeit“ (Derrida) sprachlicher Zeichen, die ursprünglich im Dienste der Unterwerfung standen, ermögliche deren Resignifizierung zum Zwecke des Widerstands; die Bedeutungsverschiebung in der Wiederholung reglementierender Normen schließlich verhindere eine abschließende Normierbarkeit der in diesem Vorgang hervorgebrachten Kategorien einschließlich der somit inaugurierten sozialen Existenzweisen. Im Durchgang durch Überlegungen zum Begriff der Identität wurde zudem ersichtlich, dass eine an Identität orientierte Denkrichtung die der Alterität ausgesetzte Konstitutionsweise des Subjekts verschleiert. Dieser letzte Aspekt ist Bezugspunkt einer Form von Ethik, die Butler in ihren Adorno-Vorlesungen herausgearbeitet hat. Bevor ich dieses Kapitel mit einigen Schlussfolgerungen aus meiner Butler-Lektüre schließe, möchte ich diesen Aspekt noch weiter entfalten.

In diesen bereits zitierten Vorlesungen, die Butler auf Einladung Axel Honneths, des Leiters des Frankfurter Instituts für Sozialforschung, an ebendiesem Institut im Jahr 2002 gehalten hat (Butler 2003), stellt sie die moralische Frage nach der Verantwortung des Subjekts für das eigene Tun ins Zentrum ihrer Überlegung. Sie nimmt diesbezüglich zwei Differenzierungen vor, die sich aus ihrem Subjektverständnis ergeben: Zum einen bedingt Butlers

Subjektbegriff eine unauflösliche Verknüpfung des Subjekts mit dem „Gesellschaftlichen“ (ebd., 9), weshalb die Verantwortung für das Tun eines Subjekts immer auch als Verantwortung der Gesellschaft zu denken sei: „Ja, wenn das ‚Ich‘ Rechenschaft von sich zu geben sucht [...], dann muss es notwendig zum Gesellschaftstheoretiker werden.“ (Ebd., 20; Herv. nicht übernommen) Zum anderen sei diese gründende Abhängigkeit von der Gesellschaft, vom anderen seiner selbst, für das Subjekt undurchschaubar, und es ist gerade dieser Punkt, der für sie den Ort der ethischen Verantwortung darstellt: „Wenn man sich selbst gerade aufgrund seiner Beziehung zu anderen undurchsichtig ist, und wenn ebendiese Beziehung zu anderen Austragungsort der eigenen ethischen Verantwortung ist, dann kann daraus sehr wohl folgen, dass das Subjekt gerade in seiner Undurchschaubarkeit für sich selbst einige seiner wichtigsten ethischen Bindungen unterhält.“ (Ebd., 29)

Im Zuge der Begründung dieser Ansicht erweitert sie ihr Subjektverständnis um eine an die Philosophie Emanuel Lévinas' angelehnte Sichtweise. Das Subjekt sei nicht nur durch Reglementierungen bedingt, sondern auch durch eine grundsätzliche Ausgesetztheit dem Anderen gegenüber: „Ich bin gleichsam *dieses* Ausgesetztsein“ (ebd., 44), dieses „Ausgesetztsein [konstituiert; F.E.], wie die Normen auch, die Bedingungen meiner eigenen Existenz und Kenntlichkeit“ (ebd., 52). Denn wenn das Subjekt – und damit auch jeder konkrete Andere – nach Butler genau jener Ort der Wiederholung der reglementierenden „Macht“ ist, dann treten gesellschaftliche Normen dem Individuum nicht anonym, sondern in Form eines konkreten Anderen gegenüber.²¹

Dass die gründende Abhängigkeit und Ausgesetztheit dem Subjekt nicht transparent, sondern vielmehr verleugnet und unerzählbar sei, hatten wir be-

21 Genau genommen stützt sich Butler auf Adriana Caviro, die sich wiederum auf Lévinas bezieht (vgl. Butler 2003, 42ff.) Butler übernimmt hierbei nicht Lévinas' Differenzierung des „Anderen“ in „l'autre“ (der Andere als – letztlich göttliche – Transzendenz) und „autrui“ (der Andere als mein Nächster): Die Ausgesetztheit dem Anderen gegenüber begründet Lévinas gerade mit der Epiphanie der Transzendenz („l'autre“) im Antlitz meines Nächsten („autrui“). Diese Differenzierung bleibt auch in den deutschen Übersetzungen von Lévinas Werken unmarkiert, beide Formen werden mit dem „Anderen“ übersetzt (vgl. hierzu Delhom 2000). Dennoch findet sich in Butlers Text von 2003 eine gegenüber ihren früheren Texten gewandelte Schreibweise: sie schreibt die oder den „Anderen“ groß. Allerdings erläutert sie diesen Umstand an keiner Stelle; er könnte auch Folge der Übersetzung oder einer Anpassung an neue Rechtschreibregeln sein. Es könnte sich aber ebenso um eine Differenzierung handeln, der zufolge das „andere“ ganz allgemein das andere des Subjekts bezeichnet, während die oder der „Andere“ für eine Person steht, der gegenüber ein Subjekt sich ausgesetzt sieht (vgl. bspw. Butler 2003, 42ff.). Auch wenn sie diese Unterscheidung nicht erläutert, werde ich versuchen, in meiner Rekonstruktion ihrer Argumentation dieser Unterscheidung Rechnung zu tragen und sie – soweit sie mir plausibel zu sein scheint – übernehmen.

reits gesehen. Dennoch möchte Butler mit diesem Eingeständnis keineswegs die Verantwortlichkeit des Subjekts für sich selbst negieren. Vielmehr denkt sie Verantwortung als Eingeständnis der eigenen Intransparenz und Verwobenheit in das Soziale:

„Ich möchte die Auffassung vertreten, dass der Sinn der Verantwortung auf dieser Grundlage neu zu denken ist; sie kann nicht an die Vorstellung von Transparenz gebunden werden. Verantwortung für sich selbst zu übernehmen heißt in der Tat, sich die Grenzen des Selbstverständnisses einzugestehen und diese Grenze nicht nur zur Bedingung des Subjekts zu machen, sondern als die Situation der menschlichen Gemeinschaft überhaupt anzunehmen. Ich bewege mich nicht etwa außerhalb der Aufklärung, wenn ich sage, dass die Grenze der Vernunft das Zeichen unserer Humanität ist.“ (Ebd., 94)

Erst das Eingeständnis in die eigene Ausgesetztheit dem Anderen gegenüber, die mir niemals vollkommen präsent werden könne, eröffne einen Raum des Sozialen, indem „man sich diesem primären Ausgesetztsein vor den Anderen nicht verschließt, [...] sondern statt dessen eben die Unerträglichkeit des Ausgesetztseins als Zeichen einer geteilten Verletzlichkeit, einer gemeinsamen Körperlichkeit, eines geteilten Risikos begreift.“ (Ebd., 100) Rechenschaft von sich selbst abzulegen hieße demzufolge aus Butlers Sicht, auch die Bedingungen des Sozialen, die jedem Subjekt zugrunde lägen, ihm vorgängig seien, zum Gegenstand der ethischen Reflexion zu machen: „Wenn ich die Wahrheit über mich selbst sage, dann befrage ich nicht nur mein ‚Selbst‘, sondern die Art und Weise, auf die dieses Selbst hervorgebracht wird und hervorgebracht werden kann, die Position, von der die Wahrheitsforderung ergeht, die Auswirkungen, die das Aussprechen der Wahrheit haben wird.“ (Ebd., 142)

Zudem ist die Befragung eines Selbst Butler zufolge immer auch als *Hinwendung* zum Anderen zu verstehen: „Rechenschaft von sich zu geben“ ist nicht nur die Preisgabe von Informationen; es ist ein Akt, den man für einen Anderen vollzieht, eine allokutionäre Handlung, ein Tun für und angesichts des Anderen.“ (Ebd., 140) Lévinas (1992, 29ff.) umschreibt Ähnliches mit der Unterscheidung zwischen dem „Gesagten“, dem Inhalt des Gesprochenen, und dem „Sagen“, der Zuwendung zum Adressaten, die jeder Informationsweitergabe vorhergehe und die Verantwortung des Subjekts für den Anderen bedeute. Offensichtlich liegt auch für Butler die Verantwortung des Subjekts für sich selbst immer auch in der Verantwortung des Subjekts für den Anderen, für das Soziale, und in der Anerkennung einer gemeinsamen Verantwortung, einer geteilten Verletzlichkeit.

Diese um Überlegungen Lévinas bereicherte Sichtweise vervollständigt nicht nur Butlers ethische Argumentation, sie präzisiert auch ihren Subjekt-

begriff: Die einleitend und in Teil I meiner Untersuchung herausgearbeiteten Kennzeichen „Handlungsfähigkeit“ und „Reflexivität“ finden sich unzweifelhaft in Butlers Subjektkonzeption wieder: „Handlungsfähigkeit“ betrachtet sie als eine durch die unterwerfende „Macht“ bedingte Handlungsfähigkeit, deren Ambivalenz darin bestehe, auf dem Wege der Richtungsumkehr, Resignifikation und Bedeutungsverschiebung über die unterwerfende „Macht“ hinauszudeuten, zugleich aber an sie gebunden zu bleiben; „Reflexivität“ begreift Butler als Wirken des Gewissens, als Reflexion des Subjekts über sich selbst im Modus und als Effekt der unterwerfenden „Macht“. Wie aber steht es mit dem dritten einleitend genannten Kennzeichen, dem „Eigensinn“? Insoweit wir in der Rekonstruktion der berufspädagogischen und arbeitssoziologischen Debatte gesehen hatten, dass der Individualität des arbeitenden Subjekts eine besondere Stellung eingeräumt wird, ergibt eine Bezugnahme auf die Position Butlers nur insoweit Sinn, als auch dieses dritte Kriterium in ihrer Subjektkonzeption sich wiederfinden ließe.

Es dürfte allerdings deutlich geworden sein, dass ihr Subjektbegriff jeder monadischen Vorstellung von Subjektivität diametral entgegensteht. Dennoch ermöglicht gerade ihre um Gedanken Lévinas' bereicherte Sichtweise auch einen Anschluss dieses dritten Kriteriums an ihren Subjektbegriff. An der oben bereits zitierten Stelle schreibt Butler, dass es dieses Ausgesetztsein sei, das das Subjekt individuiere: „Ich *bin* gleichsam dieses Ausgesetztsein, und in ihm liegt meine *Singularität*.“ (Butler 2003, 45; Herv. F.E., Herv. aus dem Original nicht übernommen) Sie übernimmt hier zunächst jene Überlegung, die die Pointe der Philosophie Lévinas' ausmacht: Das Subjekt sei *in der Verantwortung für einen Anderen gegründet*. „In der Tat ist die Verantwortlichkeit kein bloßes Attribut der Subjektivität, so als würde diese bereits vor der ethischen Beziehung in sich selbst existieren. Die Subjektivität ist nicht ein Für-sich; sie ist [...] ursprünglich ein Für-einen-Anderen.“ (Lévinas 1986, 73) Und ebendiese Verantwortung individuiere das Subjekt: „Einzigartigkeit bedeutet [...] Unmöglichkeit, sich [der Verantwortung; F.E.] zu entziehen und sich ersetzen zu lassen, Unmöglichkeit, in der gerade die Rekurrenz des *ich* sich ausbildet.“ (Lévinas 1992, 135)

Im weiteren Verlaufe ihrer Auseinandersetzung mit dieser Sichtweise relativiert Butler jedoch diesen Standpunkt: „Insofern dieses Faktum des Ausgesetztseins ein kollektiver Zustand ist und uns alle gleichermaßen charakterisiert, setzt es nicht nur das ‚Wir‘ wieder ein, sondern trägt auch ein bestimmtes Prinzip der Ersetzbarkeit mitten in die Singularität hinein.“ (Butler 2003, 47f.)²² Allerdings ist ihre Relativierung wiederum nur eine relative: „Der Beg-

22 Es muss an dieser Stelle betont werden, dass diese Schlussfolgerung Butlers nicht der Sichtweise Lévinas' entspricht: Zwar betont auch Lévinas die Bedeutung der Gesellschaft; er führt das Gesellschaftliche jedoch als „den Dritten“ ein, um herauszustellen dass in der Begegnung mit dem Anderen keine Rezipro-

riff der Singularität ist oft mit existenzieller Romantik und mit Eigentlichkeitsbehauptungen verbunden, aber ich vermute, gerade weil sie keinen Inhalt hat, teilt meine Singularität einige Eigenschaften mit deiner und steht dieser Begriff *bis zu einem gewissen Grad* für eine austauschbare Beziehung.“ (Ebd., 47; Herv. F.E.)

Was kann es bedeuten, „bis zu einem gewissen Grad“ in meiner Ausgesetztheit dem Anderen gegenüber ersetzbar zu sein? Ersetzbarkeit begründet sie damit, dass nur mittels eines Rekurses auf vorgängige Normen ein Subjekt für sich selbst und für den Anderen anerkennbar sei. Damit teile sich das Subjekt seine Konstitutionsbedingungen mit Anderen und sei *insoweit* ersetzbar (vgl. ebd., 47ff.). Allerdings hatten wir gesehen, dass Butler die Konstitution des Subjekts in der Unterwerfung unter gesellschaftliche Normen *nicht als Determination* verstanden wissen möchte. In dem Maße, in dem die Wiederholung sprachlicher Zeichen deren Bedeutung verschiebe und jegliche abschließende Festlegung von Identitäten und Normen unterminiere, sei dem Subjekt ein gewisser Grad an Unabhängigkeit gegenüber den es konstituierenden Normen beizumessen. Und auch in ihrer Interpretation der Freud'schen Figur der Melancholie hatten wir gesehen, dass die melancholische Aufnahme des anderen nicht als ungebrochene Linie vom anderen zum Ich zu verstehen ist. Vielmehr könne das Ich niemals vollständig die Stelle des verlorenen Objekts einnehmen, im Ich verbleibe eine „Spur“ des anderen“ (PdM 182). Auch diese melancholische Umwendung kann deshalb keinesfalls als Determination aufgefasst werden. Insofern also dem Subjekt *bis zu einem gewissen Grad* Unabhängigkeit gegenüber den es konstituierenden Normen zuzuschreiben ist und es diese gesellschaftlichen Normen sind, die Butler zur Begründung der Ersetzbarkeit des Subjekts heranzieht, ließe sich schlussfolgern, dass das Subjekt, obwohl es sich seine Konstitutionsbedingungen mit Anderen teilt, bis zu einem gewissen Grad *nicht* ersetzbar ist. Ähnlich wie das Verhältnis von Handlungsfähigkeit und Unterwerfung, so denkt Butler offenbar auch das Verhältnis von Singularität und Allgemeinheit des Subjekts als Ambivalenz.²³

zität herrsche: Der Andere sei nicht mir, sondern dem „Dritten“ ausgesetzt. Erst mittels dieser Argumentationsfigur kann Lévinas begründen, warum der Andere mir immer schon vorgängig sei und mich bedinge. Das bedeutet, im Gegensatz zu Butler ist für Lévinas die Gesellschaft – der „Dritte“ – die Bedingung für die Individuation des Subjekts (vgl. hierzu Delhom 2000). Diese Argumentationsfigur übernimmt Butler nicht.

- 23 Hier ließe sich kritisch einwenden, dass durchaus nicht klar ist, ob Butlers Bemerkung, das Subjekt sei nur „bis zu einem gewissen Grad“ ersetzbar, wirklich eine ambivalente Denkfigur meint, oder ob dies als einfache Einschränkung zu verstehen ist, womit sie das Verhältnis von Allgemeinheit und Singularität nicht im engeren Sinne ambivalent dächte, sondern dem Subjekt nebeneinander bestehende allgemeine und singuläre Bestandteile zuschriebe. Ich wollte mit mei-

Drei Ergebnisse meiner Butler-Lektüre sind für meine Untersuchung von besonderer Bedeutung: *Erstens* schreibt Butler in die Subjektkonstitution eine Dynamik ein, der zufolge diese nicht als abschließbarer Prozess anzusehen ist, beispielsweise nach erfolgter Primär- und Sekundärsozialisation. Vielmehr resultiere aus der gründenden Unterwerfung, deren Verleugnung und Wiederholung ein fortwährendes Begehren nach Unterwerfung unter diejenigen gesellschaftlichen Normen und Reglementierungen („Macht“), die eine anerkennungswürdige soziale Existenz ermöglichen. *Zweitens* bezieht sie auf diese Weise das Subjekt untrennbar auf das Soziale. Demnach ist das Subjekt nicht als Gegenüber gesellschaftlicher Normen und Reglementierungen zu denken, sondern vielmehr als deren Effekt; nichtsdestotrotz weise das Subjekt und dessen Handlungsfähigkeit in ambivalenter Weise über diese „Macht“ hinaus, an die es doch zugleich gebunden bleibe. *Drittens* schließlich legt ihre Argumentation die Ausbeutbarkeit des Subjekts aufgrund des Begehrens nach Unterwerfung nahe. Es wird sich zeigen, dass gerade dieser dritte Punkt entscheidende Auswirkungen auf die Subjektivität des Arbeitskraftunternehmers hat.

Für den Fortgang meiner Untersuchung ergibt sich aus meiner Butler-Lektüre die Konsequenz, auf der Suche nach Voraussetzungen und Möglichkeitsbedingungen der Subjektivation innerhalb subjektivierter Arbeit diejenigen Reglementierungen und Normen von Anerkennung herauszuarbeiten, die eine anerkennungswürdige soziale Existenz innerhalb subjektivierter Arbeitsformen ermöglichen. Die Untersuchung, die Axel Honneth zum *Kampf um Anerkennung* vorgelegt hat, ermöglicht es, eine solche Analyse begrifflich zu präzisieren.

ner Argumentation plausibel machen, dass das Verhältnis von Allgemeinheit und Singularität in enger Beziehung zu der von ihr beschriebenen Ambivalenz von Handlungsfähigkeit und Unterwerfung des Subjekts steht und dass es mir deshalb plausibel zu sein scheint, auch das Verhältnis von Allgemeinheit und Singularität in Butlers Subjektbegriff als ambivalent zu begreifen.